ZfsL Aachen
Zentrum für schulpraktische Lehrkräfteausbildung

Seminar für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen

Ausbildungsprogramm

Für den Jahrgang 2026N
Stand: November 2026

Die nachfolgend formulierte Leitende Idee bildet einen Rahmen für die aktuelle und zukünftige Ausbildungsarbeit am Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung (ZfsL) Aachen und beschreibt die Ausrichtung für gemeinsam gestaltete Entwicklungsprozesse im ZfsL.
Sie dient übergreifend der Seminarausbildung in den drei Lehrämtern des ZfsL Aachen als Orientierung für die Ausgestaltung der seminarbezogenen Entwicklungsprozesse, die Entwicklung des seminarbezogenen Ausbildungsprofils und die Gestaltung der konkreten Ausbildungsarbeit.

ZfsL Aachen

Unsere LEITENDE IDEE

Wir kooperieren **VERTRAUENSVOLL** mit allen Akteuren der Ausbildung und sind zuversichtlich, auch in Situationen der Ungewissheit wirksam werden zu können.

Als Auszubildende und Ausbildende verantworten wir gemeinsam ein lebendiges **LERNEN** und sprechen uns gegenseitig Professionalität zu.

Als Ort der zentralen Ausbildungsphase **VERBINDEN** wir in besonderer Weise Theorie und Praxis und sichern den Anschluss in Übergangsprozessen.

Mutig erproben

Mutig erproben wir Ausbildungshandeln in Schule und Seminar und teilen unsere Erkenntnisse und Expertise.

Fehlern begegnen wir wohlwollend und sehen sie als Lernchance.

Wertschöpfend entfalten

Wir schaffen den Raum, eigene Stärken zu erkennen, zu nutzen und weiterzuentwickeln.

Bei anstehenden Herausforderungen schöpfen wir aus unseren Potentialen und entfalten diese.

Konstruktiv reflektieren

In neuen (Denk-) Räumen erfragen wir bisherige Erfahrungen, Interessen und Vorstellungen und reflektieren diese konstruktiv.

So bauen wir das eigene Handlungsrepertoire aus und entwickeln die eigene Berufsrolle weiter.

Kreativ gestalten

Wir knüpfen an die sich stetig verändernde Praxis an und gestalten Veränderungen kreativ.

Wir finden gemeinsame und individuelle Wege als Antworten auf die Anforderungen im Berufsalltag.

Vorwort zum Ausbildungsprogramm

Dieses Ausbildungsprogramm ist neben der OVP[1], dem Kerncurriculum[2] und der „Leitenden Idee zur Ausbildung“ des ZfsL Aachen die Grundlage für das gemeinsame Handeln aller an der Gestaltung der Zweiten Phase der Lehrerausbildung beteiligten Personengruppen. Es verdeutlicht die Zielsetzungen der Ausbildung an unserem Seminar, legt rechtliche Grundlagen offen, erläutert das seminardidaktische Vorgehen sowie die Struktur der Ausbildung und gibt allen Beteiligten Hinweise und Empfehlungen. Soweit nicht anders angegeben, gelten alle Hinweise des Ausbildungsprogramms grundsätzlich für alle unter der Bezeichnung Auszubildende zusammengefassten Personengruppen. Im Hinblick auf Ausführungen, die ausschließlich für die Lehrerinnen und Lehrer in Ausbildung (LiA) relevant sind, verweisen wir auf die Ausführungen in der OBAS.[3] Außerdem richtet sich das Ausbildungsprogramm an alle Seminarausbilderinnen und Seminarausbilder sowie an die zahlreichen Personen an den Ausbildungsschulen, mit denen das Seminar kooperiert.
Die Auszubildenden, die an unserem Seminar mit ihrem Vorbereitungsdienst beginnen, verfügen über vielfältige Lebenserfahrungen innerhalb und außerhalb des Systems Schule. Für sie stellt der Eintritt in den Vorbereitungsdienst eine Übergangsphase dar, die sie auf der Basis der eigenen Erfahrungen und Erwartungen wahrnehmen und individuell gestalten.
Lernen vor dem Hintergrund der eigenen Berufsbiografie setzt voraus, dass die Auszubildenden relevante berufsbezogene Erfahrungen machen und diese mit Rekurs auf gesicherte fachliche, (fach-)didaktische und pädagogische Bezüge reflektieren und bewerten. Unser Ziel ist es, die Auszubildenden in den 18 Monaten der Ausbildung kompetent zu begleiten und auf dem Weg zur Entwicklung ihrer professionellen Lehrerpersönlichkeit zu unterstützen. Die Vorgaben und Impulse des Kerncurriculums schaffen hierfür vielfältige Möglichkeiten.

Die wichtigsten Grundlagen für die Ausbildung der Auszubildenden haben wir in unserem Ausbildungsprogramm, das kontinuierlich evaluiert und weiterentwickelt wird, festgelegt und mit den Ausbildungsschulen abgestimmt. Wir möchten alle an der Ausbildung Beteiligten dazu einladen, sich in diesen Prozess der Weiterentwicklung aktiv mit einzubringen.

Informationen zu Verwaltungsabläufen und zu den an der Ausbildung beteiligten Personen des ZfsL Aachen finden Sie u.a. auch im internen Bereich unseres Lernmanagementsystems im Kursnotizbuch des Microsoft-Office-Teams ZfsL.Kollegium. Auszubildende unter Allgemeine Hinweise - Orientierungsleitfaden (Webansicht)[4]

Wir wünschen allen Auszubildenden einen guten Start in die schulpraktische Lehrerausbildung und freuen uns auf die gemeinsame Arbeit.
Die Ausbilderinnen und Ausbilder des Seminars für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen des ZfsL Aachen

Entwurfsfassung

---

1 Ordnung des Vorbereitungsdienstes und der Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen (OVP) vom 7. Januar 2026
2 Kerncurriculum für die Ausbildung im Vorbereitungsdienst für Lehrämter in den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung und in den Ausbildungsschulen. Anlage zu: Runderlass des MSB NRW vom 25.03. 2021.
3 Ordnung zur berufsbegleitenden Ausbildung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern und der Staatsprüfung (OBAS) v. 6. Oktober 2009 i.d.F. vom 28.01.2026
4 Dieser Link führt in den internen Bereich, der nur Mitgliedern der Organisation zugänglich ist.

Inhaltsverzeichnis

Leitende Idee

1. Als Lehrkraft an einem Gymnasium oder einer Gesamtschule tätig sein 5
2. Elemente des Vorbereitungsdienstes 7
   2.1. Rechtliche Grundlagen 7
   2.2. Das Kerncurriculum 9
   2.3. Prinzipien der Ausbildung 10
   2.4. Demokratiebildung als Querschnittsaufgabe der Ausbildung 11
3. Struktur der Ausbildung 14
   3.1. Rahmenbedingungen für die Ausbildung in Schule und Seminar 16
   3.2. Schulpraktische Ausbildung 16
   3.3. Ausbildung im Seminar für Gymnasium und Gesamtschule 18
      3.3.1. Fachliche und überfachliche Ausgestaltung 19
      3.3.2. Ausbildung im Kernseminar 21
      3.3.3. Ausbildung in den Fachseminaren 22
      3.3.4. Ausbildung in professionellen Lerngemeinschaften 22
   3.5 Perspektivgespräche 24
   3.6 Berufsbiografische Arbeit 24
   3.7 Einsichtnahme in Aufgaben anderer Schulformen oder Schulstufen 25
4 Leistungskonzept 26
   4.1 Grundzüge des Leistungskonzepts 26
   4.2 Beobachtungselemente 26
      4.2.1 Unterrichtsbesuche 27
      4.2.2 Beobachtungen im Rahmen der Fachseminararbeit 28
      4.2.2.1. Dokumentation im Zusammenhang mit dem Handlungsfeld L 29
      4.3. Rückmeldung zum Leistungsstand 30
      4.4 Beurteilungsbeiträge und Langzeitbeurteilungen 30
5 Empfehlungen und Regelungen zur Ausgestaltung der Ausbildung 31
   5.1 Perspektivgespräche 31
   5.2 Ausbildungsberatung und personenorientierte Beratung mit Coachingelementen 32
   5.3 Unterrichtsbesuche durch die Fachleitungen 33
      5.3.1 Allgemeine Regeln zu den Unterrichtsbesuchen 33

Entwurfsfassung

5.3.2 Schriftliche Planungen zu Unterrichtsbesuchen 34
5.3.3 Unterrichtsnachbesprechungen und fachliche Beratung 36
5.4 Einsatz von Künstlicher Intelligenz 37
5.5 Hinweise zur Staatsprüfung 37
5.6 Weitere Hinweise zur schulischen Ausbildung 37
5.7 Kommunikation innerhalb des Seminars 39
6 Portfolio 40
7 Evaluation 41
Frequently Asked Questions (FAQ) 42

Entwurfsfassung

1. Als Lehrkraft an einem Gymnasium oder einer Gesamtschule tätig sein

Mit dieser Überschrift ist schon das übergeordnete Ziel wiedergegeben, mit dem die Auszubildenen bei uns ihre schulpraktische Ausbildung beginnen. Im Verlauf der Ausbildungszeit werden sie an den Ausbildungsorten Seminar und Schule vielen unterschiedlichen Lehrerpersönlichkeiten begegnen, die darauf bedacht sind, den ihnen anvertrauten Schülerinnen und Schülern fachliches, soziales und personales Lernen zu ermöglichen. Die Lehrkräfte üben dabei unterschiedliche Funktionen in verschiedenen Handlungsfeldern des Kerncurriculums aus, die leitend für die Ausbildung der Auszubildenden sind:

Dabei sind die einzelnen Funktionen der unterschiedlichen Handlungsfelder nicht isoliert zu betrachten oder im Berufshandeln voneinander getrennt zu sehen, sondern sie sind interdependent. Der Bildungs- und Erziehungsauftrag von Lehrerinnen und Lehrern erschließt sich unter steter Ausrichtung an dem als Leitlinie fungierenden Handlungsfeld V in allen Handlungsfeldern. Die Handlungsfelder (U, E, L, B, S) stehen untereinander in einer engen wechselseitigen Beziehung und werden durch berufsspezifische Konkretionen entfaltet. Einzelne Konkretionen sind hervorgehoben und verweisen als „Perspektive Reflexivität“ und „Perspektive Digitalisierung“ auf besonders relevante ausbildungsfachliche Querschnittsthemen.
Ein zielorientiertes Unterrichtsgespräch zu führen (Handlungsfeld U) hat z.B. viel mit Kenntnissen von Gesprächsführung zu tun, wie sie im Bereich des Beratens (Handlungsfeld B) genutzt werden. Zugleich müssen Lehrerinnen und Lehrer die in der Lerngruppe gegebene Vielfalt in ihren unterschiedlichen Ausprägungen in dieser konkretisierten Handlungssituation berücksichtigen, sodass das Unterrichtsgespräch zielführend und lernwirksam für alle Schülerinnen und Schüler der Lerngruppe sein kann (Leitlinie V, sowie weitere Handlungsfelder mit jeweils unterschiedlicher Gewichtung).

Nur wenn die Auszubildenden professionell auf die Anforderungen im Schulleben reagieren können, werden sie auch in der Lage sein, die schulischen und lebensorientierten Entwicklungsschritte der Schülerinnen und Schüler in den Schulformen Gymnasium und Gesamtschule erfolgreich zu begleiten. Die Ausbildung bahnt die nötigen Professionalisierungsprozesse an und unterstützt die Auszubildenden bei der (Weiter-)Entwicklung ihrer berufsbezogenen Kompetenzen.

Entwurfsfassung

„Das Gymnasium vermittelt seinen Schülerinnen und Schülern eine vertiefte allgemeine Bildung, die sie entsprechend ihren Leistungen und Neigungen durch Schwerpunktbildung befähigt, nach Maßgabe der Abschlüsse in der Sekundarstufe II ihren Bildungsweg an einer Hochschule, aber auch in berufsqualifizierenden Bildungsgängen fortzusetzen.“ [5]

„Die Gesamtschule ermöglicht in einem differenzierten Unterrichtssystem Bildungsgänge, die ohne Zuordnung zu unterschiedlichen Schulformen zu allen Abschlüssen der Sekundarstufe I führen. (Sie) umfasst die Klassen 5 bis 10 (Sekundarstufe I) und die gymnasiale Oberstufe (Sekundarstufe II). ” [6]

„Die gymnasiale Oberstufe ist auf die Erlangung der Allgemeinen Hochschulreife oder den schulischen Teil der Fachhochschulreife ausgerichtet. Die Entwicklung fachbezogener Kompetenzen im Sinne einer vertieften und erweiterten Allgemeinbildung zielt mittels wissenschaftspropädeutischen Arbeitens in allen Fächern auf die Erlangung von Studierfähigkeit ab und bereitet gleichermaßen auf die Berufs- und Arbeitswelt vor. [….] .
In Unterrichtsformaten selbstgesteuerten Lernens übernehmen die Schülerinnen und Schüler zunehmend Verantwortung für den eigenen Lernprozess. Eine stete Kommunikation zwischen Lernenden und Lehrkräften zu Fragen des Fachunterrichts sowie der Laufbahnplanung ist kennzeichnend für die Gestaltung der Arbeit in der gymnasialen Oberstufe.“ [7]

In beiden Schulformen unterstützen Lehrerinnen und Lehrer den Kompetenzerwerb der Schülerinnen und Schüler. Die Lehrkräfte vermitteln ihnen grundlegende Kenntnisse, unterstützen sie bei ihrem Erwerb von Fertigkeiten und Fähigkeiten, die die Schülerinnen und Schüler flexibel und situationsadäquat anwenden, anpassen und kombinieren können. Das Bildungsziel beider Schulformen ist es, dass die Heranwachsenden sich zu mündigen und sozial verantwortlichen Persönlichkeiten entwickeln, die in der Lage sind, im privaten Leben, in Gesellschaft, Staat und Beruf verantwortlich zu handeln.

Es gehört zu den Aufgaben der Lehrkräfte, diese Entwicklungsprozesse systematisch und strukturiert anzubahnen und beratend zu unterstützen. Dies geschieht im Rahmen didaktischer Szenarien, denen Prinzipien zugrunde liegen, die in wechselnder Gewichtung miteinander interagieren: Die Schülerinnen und Schüler verfügen über individuelle Voraussetzungen und Möglichkeiten des Lernens, beschreiten unterschiedliche Lernwege und entwickeln ihre Kompetenzen auf unterschiedliche Weise und zu unterschiedlichen Zeitpunkten. Lernen vollzieht sich anhand relevanter Gegenstände im Rahmen anregender Lernsituationen, die dadurch gekennzeichnet sind, dass sie sowohl zukunftsrelevante Frage- und Problemstellungen als auch unmittelbar ak-

Entwurfsfassung

[5] §16(1) Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW - SchulG) vom 15. Februar 2005 i.d.F.v. 21.07.2026

[6] §17(1,2) Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW - SchulG) vom 15. Februar 2005 i.d.F.v. 21.07.2026

[7] Stufenübergreifende Unterrichtsvorgaben – alle Schulstufen Richtlinien und Lehrpläne ; RdErl. Msb v. 18.07.2024, S. 30

tuelle Relevanz für die Kinder und Jugendlichen aufweisen. Die Lehrerinnen und Lehrer berücksichtigen in der Planung und Durchführung ihres Unterrichts die in den Lerngruppen gegebene Vielfalt als Potenzial für bildenden und erziehenden Unterricht und planen und gestalten herausfordernde Lernsituationen für alle Lernenden. Funktionale Aufgabenstellungen strukturieren komplexe individuelle und soziale Arbeits- und Lernprozesse und bieten den Schülerinnen und Schülern Unterstützung und diagnostisches Feedback an. Da Lernen ein individueller Konstruktionsprozess ist, wird der Förderung von und Erziehung zum eigenständigen Lernen von Anfang an Bedeutung beigemessen. Da Lernen aber auch soziale Ko-Konstruktion ist, werden die Lernprozesse von sozialen und kooperativen Kommunikationsprozessen begleitet, die so gestaltet sind, dass alle Lernenden sich gemäß ihrer individuellen Potenziale zielgerichtet beteiligen können. Eine Unterrichtsgestaltung, die diese Orientierungspunkte beachtet, fördert ganzheitliche Lernprozesse und ermöglicht den Schülerinnen und Schülern, in aktiver Auseinandersetzung mit dem Lerngegenstand neue Informationen und Reflexionen mit vorhandenen Handlungskompetenzen zu verknüpfen.
Die komplexe Bildungs- und Erziehungsaufgabe erfordert kompetente Lehrerinnen und Lehrer, die nicht nur Fachleute in einer Lerngruppe sind und Sachinhalte vermitteln, sondern die unter Berücksichtigung der in den Lerngruppen gegebenen Vielfalt nachhaltige individuelle und soziale Lernprozesse initiieren und zur umfassenden Zusammenarbeit im Kollegium, zum gemeinsamen Entwickeln von Bildungsinhalten und zur Kooperation bei der Erziehung in unterschiedlichen Lerngruppen bereit und fähig sind. Für eine verantwortungsbewusste Wahrnehmung und Ausgestaltung der vielfältigen schulischen Aufgaben ist es wichtig, dass Lehrerinnen und Lehrer ihre Tätigkeiten in der Schule als kreativ und innovativ verstehen und über eine hohe Kompetenz in ihren Fachwissenschaften sowie in ihren Fachdidaktiken und in den Bildungswissenschaften verfügen.

Entwurfsfassung

2. Elemente des Vorbereitungsdienstes

2.1 Rechtliche Grundlagen

Die schulpraktische Lehrerausbildung in unserem Seminar erfolgt auf der Grundlage von Rechtsverordnungen, die von dem Ministerium für Schule und Bildung (MSB) des Landes Nordrhein-Westfalen erlassen werden. Das sind

- für die **Studienreferendarinnen und Studienreferendare** die „Ordnung des Vorbereitungsdienstes und der Zweiten Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen - **OVP** vom 07. Januar 2026.“
- für die **Lehrerinnen und Lehrer in Ausbildung (LiA)** die „Ordnung zur berufsbegleitenden Ausbildung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern und der Staatsprüfung (**OBAS**) vom 6. Oktober 2009 i.d.F.v. 07.01.2026

Diese beiden Rechtsverordnungen stellen die verbindliche Grundlage der Ausbildung und Prüfung dar. In ihnen werden die Ausbildung und die Zweite Staatsprüfung organisatorisch und rechtlich geregelt, es werden das Ziel der Ausbildung, die beteiligten Personen, wesentliche strukturierende Elemente der Ausbildung und die Teile der Staatsprüfung dargestellt.

Wesentliches Kennzeichen der schulpraktischen Ausbildung ist es, dass sie gemeinsam vom Seminar und von der Schule gestaltet wird. Die Gesamtverantwortung für die Ausbildung trägt der Leiter des Zentrums für schulpraktische Lehrerausbildung; die Verantwortung für die lehramtsbezogene Ausbildung trägt der Seminarleiter. Die Verantwortung für den Unterricht der Auszubildenden trägt die Schulleitung. Die Leitungen im Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung und der Schule arbeiten im Interesse der Ausbildung eng zusammen.

In der **Anlage 1 der OVP** werden für die fünf Handlungsfelder sowie für die Leitlinie V die **Kompetenzen und Standards** genannt, die die Zielperspektive der schulpraktischen Lehrerausbildung darstellen. Auf der Basis der Anlage 1 der OVP strukturiert das ebenfalls vom Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen veröffentlichte **Kerncurriculum** die Ausbildung im Vorbereitungsdienst für Lehrämter in den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung (ZfsL) und in den Ausbildungsschulen. Es orientiert sich auch an der **Vereinbarung zu den Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften** (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.12.2004 i. d. jeweils geltenden Fassung). Unser Seminar hat auf der Grundlage des Kerncurriculums das vorliegende **Ausbildungsprogramm** entwickelt, in dem seminarspezifische Ziele und Handlungskonzepte der Ausbildung festgelegt werden und das kontinuierlich fortgeschrieben wird. Auf der Basis des **Kerncurriculums** und des **Ausbildungsprogramms** werden überfachliche und fachliche Curricula entwickelt. Ergänzt werden diese u.a. durch den Orientierungsrahmen für die Lehrerausbildung und Lehrerfortbildung in NRW (OR):
https://www.schulministerium.nrw/schulpolitik-aktuell-lehrkraefte-der-digitalisierten-welt-orientierungsrahmen-fuer-die (zuletzt abgerufen: 04.10.2026)

Die Grafik veranschaulicht die Beziehung zwischen den grundlegenden Vorgaben für die schulpraktische Ausbildung der Auszubildenden.

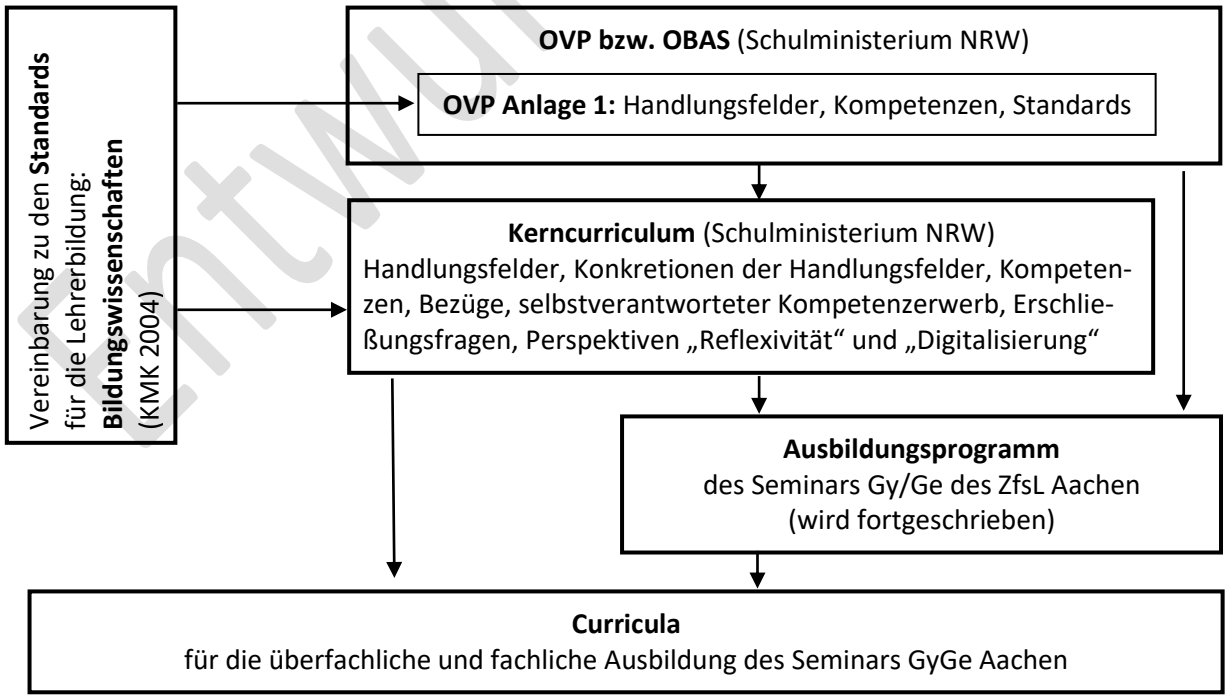

Entwurfsfassung

2.2 Das Kerncurriculum

Das Kerncurriculum versteht den Erwerb berufsbezogener Kompetenzen als lebenslange und personalisierte Professionalisierung. Eine in diesem Sinne gestaltete Ausbildung erwachsener Lernender im Vorbereitungsdienst unterliegt hohen Anforderungen an **Exemplarität und Individualisierung** im Hinblick auf Kompetenzerwerb und Bedarfsorientierung. **Lernen vor dem Hintergrund der eigenen Berufsbiografie** setzt voraus, dass LAA relevante berufsbezogene Erfahrungen machen, diese mit Rekurs auf gesicherte fachliche, (fach-)didaktische und pädagogische Bezüge reflektieren und bewerten.

Die **Konkretionen** der Handlungsfelder sind für die Ausbildungsveranstaltungen an den ZfsL Ausgangspunkt der seminardidaktischen Umsetzung: Ausgehend von einer oder mehreren Konkretionen gestalten Seminarausbilderinnen und Seminarausbilder (SAB) konkrete anwendungsbezogene didaktische Ausbildungseinheiten in Form von berufsrelevanten Handlungssituationen, die im spiralcurricular angelegten Ausbildungsverlauf eine Kompetenzentwicklung ermöglichen. Den Konkretionen sind Bezüge zugeordnet, die von unmittelbarer ausbildungs- und schulfachlicher Relevanz sind oder übergeordnete gesellschaftliche und schulpolitische Entwicklungen abbilden. Diese Bezüge des Vorbereitungsdienstes finden anlassbezogen Eingang in die **Ausbildungsarbeit mit Handlungssituationen**.

Von LAA zu generierende Erschließungsfragen werden zum Ausgangspunkt für die Auswahl, Schwerpunktsetzung und methodische Aufbereitung geeigneter Bezüge. Dies bildet den exemplarischen Charakter der Ausbildung im Vorbereitungsdienst ab.

Dem **berufsbiografischen Prozess** entsprechend erfolgt der Kompetenzerwerb in der zweiten Phase der Lehrerausbildung mit Rekurs auf Bezüge zur ersten Phase, dem Studium. Der mehrere Ausbildungsphasen umfassende Kompetenzerwerb setzt insgesamt die Fähigkeit zum selbstständigen Lernen voraus. Die SAB[8] unterstützen die LAA[9] dabei durch Berücksichtigung ihrer individuellen Entwicklungsbedarfe und die Schaffung personalisierter Ausbildungsformate in Präsenz und Distanz auch unter **Nutzung digitaler Möglichkeiten**.

Entwurfsfassung

[8] SAB: Seminarausbilderinnen und -ausbilder,

[9] LAA: Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter

2.3 Prinzipien der Ausbildung

Im Vorbereitungsdienst werden die Auszubildenden als eigenverantwortlich Lernende vor dem Hintergrund ihrer erfolgreich abgeschlossenen Hochschulausbildung in den Ausbildungsorten Schule und Seminar ausgebildet. Daher basiert dieser auf vier Prinzipien:

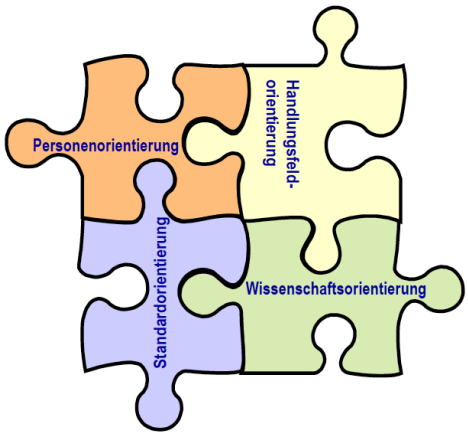

Standardorientierung:
Die Ordnung für den Vorbereitungsdienst und die Staatsprüfung (OVP) regelt die zweite Phase der Lehrerausbildung in Nordrhein-Westfalen. Anlage 1 der OVP legt mit den durch die Kultusministerkonferenz zugrunde gelegten Kompetenzen und Standards die verbindlichen Ziele des Vorbereitungsdienstes fest und beschreibt die Kompetenzerwartungen an Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter (LAA) zum Ende des Vorbereitungsdienstes. Diese bilden auch den Bewertungsmaßstab für die Staatsprüfung zum Abschluss des Vorbereitungsdienstes.

Personenorientierung
Das Ausbildungsprinzip der Personenorientierung stellt die Orientierung der Ausbildung an den individuell unterschiedlichen Fähigkeiten und Bedürfnissen der Auszubildenden auf eine Ebene mit den übrigen Ausbildungsprinzipien.
Diese Unterstützung der Auszubildenden als eigenverantwortlich Lernende erfolgt u.a. durch

- das Format der Perspektivgespräche (vgl. Kap. 3.4 und 5.1)
- die Orientierung an den Erschließungsfragen des Kerncurriculums
- die individuelle fachbezogene und überfachliche Ausbildungsberatung
- die personenorientierte Beratung mit Coachingelementen durch die Ausbilderinnen und Ausbilder im Kernseminar (vgl. Kap. 3.3.1 und 5.2).
- das digitale Portfolio

Handlungsfeldorientierung
Die Ausbildung in Seminar und Schule ermöglicht einen fortschreitenden Kompetenzaufbau in den Handlungsfeldern bzw. der Leitlinie Vielfalt, wobei diese nicht isoliert betrachtet, sondern in ihrer engen wechselseitigen Beziehung wahrgenommen werden. Die Gestaltung der konkreten, anwendungsbezogenen didaktischen Ausbildungseinheiten anhand von Konkretionen der Handlungsfelder, also an typischen Situationen des Handelns von Lehrkräften, und die Orientierung an den Erschließungsfragen der LAA stellen daher ein grundlegendes seminardidaktisches Prinzip in den Seminarveranstaltungen dar. Im Mittelpunkt der Arbeit in Kern- und Fachseminaren stehen Handlungssituationen, in denen Theoriewissen (Unterrichtslehre, Lerntheorie, Schulrecht, Fachdidaktik, …) und

Entwurfsfassung

Handlungswissen aufeinander bezogen werden. Erst die Übung kann Teilkompetenzen anbahnen, die sich in der Praxis zu Handlungsstrategien und Handlungsroutinen zusammenfügen und so zur Professionalisierung der Auszubildenden beitragen.

Wissenschaftsorientierung
Die Ausbildung in Seminar und Schule ist wissenschaftlich orientiert und reflektiert. Vermittlungsprozesse und Lerngegenstände sind am aktuellen Stand der Bildungs- und Fachwissenschaften, an deren Didaktiken und an den Ergebnissen der Unterrichts- und Bildungsforschung ausgerichtet. Im Lehramtsstudium ging es vorrangig um den Erwerb konzeptionell-analytischer Kompetenzen, die schulpraktische Lehrerausbildung baut darauf auf und zielt vor allem auf den Erwerb von reflexiv gesteuerten Handlungskompetenzen. Es hat sich gezeigt, dass langfristig nur diejenigen Lehrerinnen und Lehrer einen guten Unterricht gestalten, die ihre Handlungskompetenzen nicht nur routiniert einsetzen, sondern darüber hinaus auch sich selbst und ihr Handeln einer theoriegeleiteten und kontinuierlichen Reflexion unterziehen. Hohe Professionalität und dauerhafte Berufszufriedenheit hängen von diesen Fähigkeiten ab. Um eine fortschreitende Professionalisierung in der schulpraktischen Lehrerausbildung nachhaltig anzulegen, wird die Ausbildung von Beginn an praxisorientiert und reflektierend angelegt. Damit ist gemeint, dass die Auszubildenden eine Haltung und Befähigung zur kritischen Reflexion von der Theorie in die berufliche Praxis und von der erlebten beruflichen Praxis in die Theorie entwickeln und dabei fehler- und entwicklungsoffen agieren. Diese Grundhaltung wird auch von den Ausbilderinnen und Ausbildern vor- und mitgelebt.

2.4 Demokratiebildung als Querschnittsaufgabe der Ausbildung

Die Förderung der Demokratiekompetenz ist eine grundlegende Aufgabe schulischer Bildung und damit auch der schulpraktischen Ausbildung am ZfsL. Die OVP (2026) hebt die Stärkung der Demokratiekompetenz als übergeordnetes Ziel der Ausbildung explizit hervor.

Zitat § 1 OVP „*Die Befähigung zur individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern, der Umgang mit Heterogenität unter Beachtung der Erfordernisse der Inklusion, die Stärkung von Demokratiekompetenz, die Bildung für nachhaltige Entwicklung sowie die Bildung in der digitalisierten Welt sind zu berücksichtigen*“

Das Ausbildungsprogramm versteht die Förderung einer Demokratiekompetenz daher als Querschnittsaufgabe, die alle Handlungsfelder durchzieht und nicht auf einzelne Unterrichtsfächer und vereinzelte Ausbildungsformate beschränkt bleibt, sondern diese einen integralen Bestandteil der fachlichen und überfachlichen Ausbildung darstellt. Die Ausbildung soll die Auszubildenden dabei unterstützen, auf der Grundlage demokratischer Werte und Prinzipien ihren Bildungs- und Erziehungsauftrag professionell wahrzunehmen. Ziel ist die Förderung von Urteilsfähigkeit und Partizipation, sowie ein reflektierter Umgang mit gesellschaftlicher Vielfalt, kontroversen Positionen und auch demokratiegefährdenden Einstellungen.

Entwurfsfassung

Demokratiebildung und Demokratiekompetenz wird sowohl als Gegenstand der Ausbildung als auch als Prinzip ihrer Gestaltung verstanden, indem die LAA Möglichkeiten demokratischer Mitgestaltung nicht nur kennenlernen, sondern auch in der eigenen Ausbildung erfahren und erproben können.

2.4.1 Demokratiekompetenz in Kernseminaren und Fachseminaren fördern

Die Förderung der Demokratiekompetenz ist eine gemeinsame Aufgabe der überfachlichen wie fachlichen Ausbildung.
In den **Kernseminaren** werden insbesondere überfachliche Fragestellungen demokratischer Bildung theoriegestützt und praxisorientiert bearbeitet. Im Zentrum stehen Fragen nach den Möglichkeiten und Grenzen der Partizipation von Schülerinnen und Schülern sowie die Möglichkeit der Gestaltung einer demokratischen Lern- und Schulkultur.
Darüber hinaus werden ausgewählte pädagogische, gesellschaftliche und/oder rechtliche Fragestellungen erörtert, die für die Wahrnehmung des Bildungs- und Erziehungsauftrags in einer demokratischen Schule von Bedeutung sind.
In den **Fachseminaren** werden fachliche und fachdidaktische Unterrichtskonzepte reflektiert und erprobt, die zur Förderung der Demokratiekompetenz beitragen können. Dazu gehört u.a. die Anbahnung einer begründeten Urteilsbildung und die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Perspektiven. Die Umsetzung erfolgt unter Berücksichtigung der jeweiligen fachlichen Besonderheiten und die geltenden curricularen Vorgaben.
Kern- und Fachseminare stimmen ihre Ausbildungsangebote miteinander ab und ermöglichen fächerübergreifende Zugänge.
Auch hier gilt, dass Demokratiebildung und -kompetenz und damit auch Partizipation nicht nur Gegenstand, sondern auch ein Prinzip der Ausbildung darstellt. Dies bedeutet auch, dass SAB und LAA Verantwortung für Ausbildungsveranstaltungen und Lernen übernehmen.

2.4.2 Besondere Ausbildungsformate zur Förderung der Demokratiekompetenz

Entwurfsfassung

Ergänzend zur kontinuierlichen Arbeit in den Kern- und Fachseminaren werden weitere Ausbildungsformate angeboten, die eine vertiefte Auseinandersetzung mit ausgewählten Fragestellungen der Demokratiebildung ermöglichen. Die Angebote orientieren sich an aktuellen gesellschaftlichen und schulischen Herausforderungen sowie an den Interessen und Ausbildungsbedarfen der Auszubildenden.

2.4.2.1 Das Demokratie-Forum

Das Demokratie-Forum ist ein von Auszubildenden und Seminarausbilderinnen und Seminarausbildern gemeinsam und selbstorganisiert gestaltetes Diskussions- und Arbeitsforum. Es eröffnet den Raum für die Auseinandersetzung mit selbst gewählten Fragestellungen und gründet auf einen gleichberechtigten Austausch unterschiedlicher Perspektiven und Erfahrungen. Die Auswahl der Themen, die Planung und Durchführung sowie die Reflexion der Veranstaltungen werden grundsätzlich von SAB und LAA gemeinsam verantwortet. Das Forum bietet damit zugleich die Möglichkeit, demokratische Formen der Zusammenarbeit und Mitgestaltung innerhalb der Ausbildung praktisch zu erfahren. Ergebnisse und Anregungen aus dem Demokratie-Forum können in die Weiterentwicklung der Seminararbeit und des Ausbildungsprogramms einfließen.

2.4.2.2. Ein Demokratie-Tag oder eine Demokratie-Woche

Im Rahmen eines Demokratie-Tages oder einer Demokratie-Woche werden ausgewählte Fragestellungen der Demokratiebildung in besonderen Schwerpunktveranstaltungen vertieft. Die Veranstaltungen werden in Form von Workshops, Vorträgen, Diskussionsforen und weiteren handlungsorientierten Ausbildungsangeboten durchgeführt. Die inhaltliche und methodische Ausgestaltung erfolgt unter Beteiligung der Auszubildenden und der Seminarausbilderinnen und Seminarausbilder. Die Angebote können durch externe Expertise ergänzt werden.

2.4.2.3 Die Möglichkeit der Teilnahmen an einer Gedenkstättenfahrt in NRW

Das Seminar ermöglicht Auszubildenden im Rahmen besonderer Ausbildungsangebote die freiwillige und kostenfreie Teilnahme an einer Gedenkstättenfahrt in Nordrhein-Westfalen. Gedenkstätten werden dabei vor allem als außerschulische Lernorte verstanden, an denen historische, gesellschaftliche und gegenwartsbezogene Fragestellungen sowie die Ausgestaltung einer zeitgemäßen Erinnerungskultur diskutiert werden können. Die Auszubildenden setzen sich mit didaktischen und pädagogischen Anforderungen von Gedenkstättenbesuchen auseinander und reflektieren deren Potenzial für die Demokratiebildung heterogener Lerngruppen. Die Gedenkstättenfahrt wird durch geeignete Angebote zur Vor- und Nachbereitung begleitet. Dabei werden die gewonnenen Erfahrungen auf die eigene schulische Praxis bezogen.
Das Demokratie-Forum und die Teilnahme an einer Gedenkstättenfahrt werden ausdrücklich als partizipatives Ausbildungsformat ausgewiesen. Ihre Besonderheit besteht darin, dass Auszubildende und SAB Themen, Inhalte und Organisation gemeinsam verantworten.

Entwurfsfassung

2.5 Schul- und Dienstrecht

Die dienstrechtlichen Grundlagen sowie die zentralen Rechtsgrundlagen von Schule und Unterricht gemäß Runderlass vom 16. März 2026 werden im Rahmen des spiralcurricularen Ausbildungsprozesses der Fach- und Kernseminare verbindlich vermittelt, indem sie in die pädagogischen, fachdidaktischen und schulformbezogenen Ausbildungsinhalte der Seminare eingebunden werden. Die Verantwortung liegt bei den Kernseminaren in Abstimmung mit den Fachseminaren und den Schulen. Die Konkretisierung der dienst- und schulrechtlichen Themen erfolgt anhand exemplarischer Handlungssituationen.
Zielsetzung ist dabei die dienst- und schulrechtliche Handlungssicherheit der angehenden Lehrkräfte für ein rechtlich fundiertes, verantwortungsbewusstes pädagogisches Handeln. Die inhaltliche Ausschärfung findet sich in den fachlichen und überfachlichen Ausgestaltungen des Kerncurriculums.

3. Struktur der Ausbildung

Die Ausbildungsstruktur des Seminars für Gymnasien und Gesamtschulen ist darauf ausgerichtet, die Auszubildenden auf der Grundlage der rechtlichen Vorgaben als eigenverantwortliche Lernende in ihrer Ausbildung zu unterstützen. Die Ausbildung findet in Schule und Seminar mit dem Ziel statt, die berufsbezogenen Kompetenzen aufzubauen und zunehmend zu professionalisieren.

Hinweise zur Seminarstruktur im 1. Ausbildungsquartal
Im ersten Quartal möchten wir die Ausbildungsbeziehungen stärken und die Herausbildung eines selbstbewussten, fehlertoleranten und mutigen Habitus aufseiten der Auszubildenden unterstützen. Deshalb arbeiten wir in der fachlichen Ausbildung im Seminar gemeinsam mit den Auszubildenden intensiv an Fragen der gemeinsamen Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht. Neben der Ausbildung in den Fachseminaren stehen hierfür ein Kompakttag und fakultativ ein Intensivtag zur Verfügung, an denen gemeinsam mit Fachleitungen und anderen Auszubildenden Unterricht geplant, durchgeführt und reflektiert werden kann. Die dort entwickelten Perspektiven ermöglichen zudem eine Anbindung von Ausbildungsinhalten an die Kernseminare sowie das Generieren eigener Erschließungsfragen im Rahmen des Professionalisierungsprozesses.

Entwurfsfassung

Hinweise zur Seminarstruktur

Wir arbeiten im 4 Wochen-Rhythmus, dabei ist der Seminartag in zwei Schienen gegliedert zwischen denen eine Mittagspause von 60 min liegt. (Vgl. Schaubild u. Anmerkungen)

	FS 180 min, i. d. R. in Präsenz (in Abspr. sind andere Formate möglich) KS 270 min, in Präsenz			
	Bei den FSen handelt es sich z. T. um Zeitslots, in denen die 180 min zu verorten sind: bei Präsenz angrenzend an die Mittagspause, bei Distanz mit 90 min Pause			
	Die zweite FS-Schiene muss in Präsenz stattfinden, wenn im Anschluss eine z.B. seminarübergreifende Präsenzveranstaltung stattfindet			
Beginn	Woche 1	Woche 2	Woche 3	Woche 4
07:30				
08:00				
08:30	FS A (180 min)		FS B (180 min)	
09:00		Kernseminar mit integrierter pLg (270 min)		Kernseminar mit integrierter pLg *(270 min)*
09:30				
10:00				
10:30				
11:00				
11:30				
12:00				
12:30	FS B (180 min)		FS A (180 min)	
13:00				
13:30				
14:00				
14:30		FS C (180 min)		FS C (180 min)
15:00				
15:30				
16:00				
16:30				
17:00				
17:30				
18:00				
18:30				
19:00				

Für die Ausbildung stehen in zwei Wochen

- im Kernseminar 270 min (4,5 Std.),
- in jedem Fachseminar 180 min (3 Std.)

zur Verfügung.

Die Arbeit in explizit ausgewiesenen professionellen Lerngemeinschaften knüpft inhaltlich an die fachliche als auch überfachliche Arbeit an, wird zeitlich in die Zeitkontingenten des Kernseminars integriert

3.1 Rahmenbedingungen für die Ausbildung in Schule und Seminar

Aus der OVP (vom 07.01.2026) ergeben sich für alle an der Ausbildung Beteiligten u.a. folgende Rahmenbedingungen, die in den folgenden Unterkapiteln näher erläutert werden:

- Für die Ausbildung im Seminar stehen durchschnittlich sieben Wochenstunden zur Verfügung. Die Ausbildung erfolgt in jeweils (durchschnittlich) zweistündigen fächerbezogenen Ausbildungsgruppen und in einer (durchschnittlich) dreistündigen, überfachlichen Ausbildungsgruppe.
- Die Ausbildung an der Schule umfasst durchschnittlich 14 Wochenstunden (Hospitation, Unterricht unter Anleitung und selbstständiger Unterricht).
- Der selbstständige Unterricht von insgesamt 18 Wochenstunden wird in der Regel im zweiten bis fünften Ausbildungsquartal erteilt.
- Für den Vorbereitungsdienst in Teilzeit gelten gemäß §9(1) OVP von diesen Ausbildungszeiten abweichende Vorgaben.
- Die Zweite Staatsprüfung findet im letzten Halbjahr der Ausbildung an einem Tag statt.
- Die Zweite Staatsprüfung ist nicht Schlusspunkt der Ausbildung, sondern sie ist in die Ausbildung integriert. Das bedeutet, dass Ausbildung bis zum Ende des Vorbereitungsdienstes stattfindet.

3.2 Schulpraktische Ausbildung

Der Ausbildungsunterricht ist ein Teil der **schulpraktischen Ausbildung.** Diese beträgt gem. § 13(6) OVP durchschnittlich 14 Wochenstunden (WS) und umfasst

- Hospitationen im Unterricht der eigenen Fächer (auch bei Auszubildenden im selbstständigen Unterricht möglich),
- Unterricht unter Anleitung (bei Lehrkräften, die die Lehrbefähigung für das jeweilige Fach besitzen),
- selbstständigen Unterricht.

Zur schulpraktischen Ausbildung gehören auch die Teilnahme an Veranstaltungen im Rahmen des Schulprogramms sowie Tätigkeiten in anderen außerunterrichtlichen Aufgabenfeldern der Schule. Weitere Hinweise zur schulpraktischen Ausbildung siehe Kapitel 5.5.

Im **ersten Ausbildungsquartal** kann die Zeit für die schulische Ausbildung folgendermaßen verteilt sein:

- mindestens zehn WS Unterricht unter Anleitung in beiden Fächern unter Berücksichtigung der beiden Sekundarstufen (Sekundarstufe I / Sekundarstufe II),
- ca. zwei WS Hospitationen bzw. außerunterrichtliche Tätigkeit im Rahmen des Schulprogramms,
- zwei WS schulisches Ausbildungsprogramm können im ersten Quartal auf die 14 WS, die die Ausbildung an Schulen durchschnittlich umfasst, angerechnet werden.

Die 14 WS der schulpraktischen Ausbildung verteilen sich **ab dem zweiten bis zum fünften Ausbildungsquartal** in der Regel wie folgt:

- durchschnittlich mindestens 3 Stunden Unterricht unter Anleitung
- durchschnittlich 9 Stunden selbstständiger Unterricht
- höchstens 2 Stunden Hospitationen
- Veranstaltungen des schulischen Ausbildungsprogramms werden nicht mehr auf die 14 WS angerechnet.

Entwurfsfassung

Im **sechsten Ausbildungsquartal** konzentriert sich die Ausbildung an den Schulen wieder auf den Unterricht unter Anleitung (sowie max. 2 WS Hospitation). Der Unterricht unter Anleitung findet bis zum Ende des Vorbereitungsdienstes, also auch noch nach der Zweiten Staatsprüfung statt.

Eine durchschnittliche Verteilung der angerechneten Stunden im Rahmen der schulischen Ausbildung im Laufe der sechs Ausbildungsquartale kann somit wie folgt aussehen:

Schulische Ausbildungsveranstaltungen im Überblick

Ausbildungsquartal	schulische Ausbildungsveranstaltung	Wochenstundenzahl (WS) pro Quartal
1	Unterricht unter Anleitung	mind. 10
	Hospitationen	max. 2
	Veranstaltungen des schulischen Ausbildungsprogramms	max. 2
2 – 5	Unterricht unter Anleitung	mind. 3
	selbstständiger Unterricht	9
	Hospitationen	max. 2
6	Unterricht unter Anleitung	mind. 12
	Hospitationen	max. 2

Bei der Organisation des Unterrichts ist darauf zu achten, dass sowohl die beiden Sekundarstufen als auch die Fächer angemessen vor dem Hintergrund der schulischen Rahmenbedingungen berücksichtigt werden. In diesem Zusammenhang stehen die Ausbildungsbeauftragten sowie die Fach- und Kernseminarleitungen bei Bedarf beratend zur Verfügung.

An den **Ausbildungsschulen** finden Beratung und Unterstützung der Auszubildenden unter anderem im Rahmen des schulischen Ausbildungsprogramms in Kooperation mit dem Seminar statt. Im Unterricht unter Anleitung werden die Auszubildenden durch Ausbildungslehrerinnen und Ausbildungslehrer unterstützt, beraten und beurteilt. Für den selbstständigen Unterricht stellen die Ausbildungsbeauftragten sicher, dass ein angemessenes Angebot an Beratung und Unterstützung in der Schule vorhanden ist. Es ist sinnvoll, dabei auch auf die Mitwirkung von Seminarausbilderinnen und Seminarausbildern zurückzugreifen.

Die Auszubildenden geben im Einvernehmen mit der Leitung der Ausbildungsschule und ggf. den

Ausbildungslehrerinnen und Ausbildungslehrern die **Stundenpläne** bekannt. Sie händigen der Schulleitung und den zuständigen Fachleitungen (nicht den Kernseminarleitungen) unmittelbar nach Änderungen im Ausbildungsunterricht Exemplare des Stundenplans aus. Ein Stundenplanformular befindet sich in LOGINEO NRW LMS im öffentlichen Bereich des Seminars GyGe unter „Service für GyGe“.[10] Auf diesem Formular tragen die Auszubildenden den Unterricht ein und geben die Anzahl der Ausbildungsstunden (Hospitationen, selbstständiger Unterricht, Unterricht unter Anleitung, schulisches Ausbildungsprogramm nur für das erste Ausbildungsquartal) an.

3.3 Ausbildung im Seminar für Gymnasien und Gesamtschulen

Die in Anlage 1 der OVP genannten Kompetenzen und Standards konkretisieren sich in fünf für den Lehrerberuf typischen Handlungsfeldern sowie der Leitlinie V des Kerncurriculums:

V Vielfalt ist Normalität und umfasst alle Ausprägungen von Individualität. Die „**Leitlinie Vielfalt**“ wirkt Richtung weisend für das Lehrerinnen- und Lehrerhandeln in allen Handlungsfeldern.
U **Unterricht** für heterogene Lerngruppen gestalten und Lernprozesse nachhaltig anlegen
E Den **Erziehungs- und Bildungsauftrag** in Schule und Unterricht wahrnehmen
L **Lernen** und **Leisten** herausfordern, dokumentieren, rückmelden und beurteilen
B Schülerinnen und Schüler und Erziehungsberechtigte **beraten**
S Im **System Schule** mit allen Beteiligten entwicklungsorientiert zusammenarbeiten.

Aufgabe der **überfachlichen Ausbildungsgruppen (Kernseminare)** ist es vor allem, auf der Grundlage des obligatorischen Kerncurriculums die Handlungsfelder unter einem überfachlichen Blickwinkel zu erschließen. Die Kernseminarleitungen (KSL) sind Ansprechpartner für alle an der Ausbildung Beteiligten im Sinne einer vertrauensvollen und professionsbezogenen Zusammenarbeit. In den **fachbezogenen Ausbildungsgruppen** (**Fachseminare)** werden die Handlungsfelder unter primär fachdidaktischen und -methodischen Gesichtspunkten bearbeitet. Überfachliche und fachliche Seminarausbilderinnen und -ausbilder stimmen ihre Programme in Grundzügen miteinander ab. Die Ausbildung der Auszubildenden ist eine **gemeinsame Aufgabe von Kern- und Fachseminarleitungen**, die in unterschiedlichen Ausbildungsformaten und in Kooperation miteinander realisiert wird. Die **Auszubildenden** tragen als „**eigenverantwortlich Lernende**“ (§1 OVP) ebenfalls Verantwortung für die Gestaltung ihrer Ausbildung.

Zur Gestaltung der Ausbildungsveranstaltungen führt das Kerncurriculum aus: *„Die Konkretionen[11] sind für die Ausbildungsveranstaltungen an den ZfsL Ausgangspunkt der seminardidaktischen Umsetzung: Ausgehend von einer oder mehreren Konkretionen gestalten Seminarausbilderinnen und Seminarausbilder (SAB) konkrete anwendungsbezogene didaktische Ausbildungseinheiten in Form von berufsrelevanten Handlungssituationen, die im spiralcurricular angelegten Ausbildungsverlauf eine Kompetenzentwicklung ermöglichen. Den Kon-*

[10] Dieser Link, der im Folgenden häufiger angegeben wird, führt zu einem öffentlichen Bereich, der auch von Externen eingesehen werden kann.
[11] des Kerncurriculums

Entwurfsfassung

kretionen sind Bezüge zugeordnet, die von unmittelbarer ausbildungs- und schulfachlicher Relevanz sind oder übergeordnete gesellschaftliche und schulpolitische Entwicklungen abbilden. Diese Bezüge des Vorbereitungsdienstes finden anlassbezogen Eingang in die Ausbildungsarbeit mit Handlungssituationen. Von LAA zu generierende Erschließungsfragen werden zum Ausgangspunkt für die Auswahl, Schwerpunktsetzung und methodische Aufbereitung geeigneter Bezüge. Dies bildet den exemplarischen Charakter der Ausbildung im Vorbereitungsdienst ab" (s. Kerncurriculum)

Die Ausbildungsveranstaltungen des Seminars für Gymnasien und Gesamtschulen finden **mittwochs (Seminartag)** statt. Im Rahmen der Ausbildung im Fach- und Kernseminar gibt es neben den regelmäßigen Seminarsitzungen weitere obligatorische und fakultative Ausbildungsformate. Für die seminarseitige Ausbildung sind wöchentlich 7 Stunden vorgesehen. Daher kann der Seminartag im Regelfall nicht für Ausbildungsunterricht oder weitere schulische Ausbildung genutzt werden. Die Ausbildung findet in einer Kombination aus Präsenz- und Distanzelementen statt, die durch Integration von digitalen Kooperations- und Kommunikationsformen vernetzt werden. Im Zentrum für Schulpraktische Lehrerausbildung Aachen wird Office 365 als digitale Arbeitsplattform verwendet, außerdem LOGINEO NRW als Informationsplattform.

3.3.1 Fachliche und überfachliche Ausgestaltung des Kerncurriculums und Abstimmung mit der schulischen Ausbildung

1. Verzahnung der zwei Ausbildungsorte

Die Ausbildung im Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen am Zentrum für schulpraktische Lehrkräfteausbildung Aachen und den Ausbildungsschulen ist auf eine enge Verzahnung zwischen den Lernorten Seminar und Schule ausgerichtet. Ziel ist es, Kohärenz und Transparenz herzustellen, Doppelstrukturen abzubauen, Ressourcen zu schonen und Synergieeffekte zu entfalten.

Gemäß den rechtlichen Vorgaben (§§ 1, 11, 13, 16 OVP) bilden das Kerncurriculum und die Anlage 1 OVP den gemeinsamen, verbindlichen, strukturellen Rahmen. Ausbildungsdidaktisches Kernprinzip ist der spiralcurricular angelegte Kompetenzerwerb.

Die beiden Ausbildungsorte ergänzen sich dabei funktional: Das Seminar bietet den wissenschaftlich fundierten, fachdidaktischen und überfachlichen Rahmen, liefert Impulse zur Unterrichtsentwicklung und eröffnet reflektierende Lernräume. Die Ausbildungsschulen greifen diese Impulse als primärer Erprobungs- und Handlungsraum auf und begleiten die praktische Umsetzung im Schulalltag.

Auf der Grundlage dieser Verzahnung gestalten LAA ihre individuelle Professionalisierung, indem sie wissenschaftliche Erkenntnisse, schulrechtliche Vorgaben und praktische Erfahrungen kontinuierlich miteinander verknüpfen.

2. Operative Umsetzung an der Schnittstelle: Instrumente zur Orientierung

Um die Zusammenarbeit zwischen dem Seminar GyGe und den Ausbildungsschulen transparent zu gestalten und allen an der Ausbildung Beteiligten in jedem Ausbildungsabschnitt Orientierung über thematische Schwerpunkte und die Arbeit an den Konkretionen des Kerncurriculums zu bieten, stehen an der Schnittstelle drei aufeinander abgestimmte Steuerungsinstrumente zur Verfügung:

Entwurfsfassung

A. Matrix
Die Ausbildungsmatrix hat eine orientierende Funktion und bildet die Umsetzung des Kerncurriculums im Verlauf der 18-monatigen Ausbildung über sechs Ausbildungsquartale ab: Sie stellt dar, welche Handlungsfelder und Inhaltsbereiche in den jeweiligen Quartalen im Kernseminar bearbeitet werden. Dabei unterscheidet die Matrix zwischen gemeinsam verantworteten und spezifischen schulischen Ausbildungsschwerpunkten.
Auch die inhaltliche Ausgestaltung des Kerncurriculums in den Fachcurricula orientiert sich an dieser Matrix.

B. Schnittstellen-Dokumente
Für die gemeinsam von Kernseminar und Schulen verantworteten Themenfelder (z. B. *Beratung*, *Classroom-Management*, *Leistungsbewertung*, *Diagnostik und Förderung*) stehen kompakte Schnittstellen-Dokumente zur Verfügung. Jedes Schnittstellen-Dokument bündelt die Kernanliegen der Kernseminararbeit, stellt den Bezug zum maßgeblichen Schul- und Dienstrecht her und enthält Impulse zur individuellen Weiterarbeit der LAA sowie zur kooperativen Weiterarbeit mit ABB und Ausbildungslehrkräften an den Schulen.

C. Praxis-Empfehlungen für Ausbildungslehrkräfte und LAA
Die Praxis-Empfehlungen bieten Orientierung zu den konkreten Ausgestaltungsmöglichkeiten des Ausbildungsunterrichts. Sie dienen als Gesprächsgrundlage, um gegenseitige Erwartungen (z. B. zu Feedbackzeiten, Planungsformaten oder zum Umgang mit Entwicklungsfeldern) im Ausbildungsunterricht abzustimmen.

3. Eigenverantwortung der LAA für die individuelle Professionalisierung
Der Vorbereitungsdienst versteht die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter als erwachsene Lernende und aktive Mitgestalterinnen und Mitgestalter ihrer eigenen Professionalisierung. Die Schnittstellen-Architektur mit Matrix, Schnittstellen-Dokumenten und Praxis-Empfehlungen stellt hierfür konkrete Werkzeuge bereit:

- **Proaktive Abstimmung und Unterrichtsgestaltung:** LAA initiieren den Dialog mit ihren Ausbildungslehrkräften, um auf der Grundlage der Praxis-Empfehlungen gemeinsam die konkrete Ausgestaltung des Ausbildungsunterrichts (z. B. Progression der Unterrichtsübernahmen, Formen der schriftlichen Planung) und individuelle Entwicklungsschwerpunkte abzustimmen.
- **Persönliche Vorsatzbildung:** Die LAA nutzen die Schnittstellen-Dokumente im Anschluss an Kernseminarveranstaltungen, um eigenverantwortlich individuelle Entwicklungsziele für die schulische Erprobung abzuleiten.
- **Eigenständige Weiterarbeit und Kooperation:** Ausgehend von den Konkretionen in der Matrix und den Impulsen der Schnittstellen-Dokumente schlagen die LAA im Rahmen der schulischen Ausbildungsarbeit eigenständig Hospitationsanlässe und Beobachtungsschwerpunkte vor (z. B. in Form von Hospitations-Tandems).
- **Kriteriengeleitete Begleitung und Perspektivgespräche:** Matrix und Schnittstellen-Dokumente dienen als fundierte Grundlage für den professionellen Austausch der LAA mit Ausbildungslehrkräften, Ausbildungsbeauftragten sowie Seminarausbildenden in Beratungssituationen und Perspektivgesprächen.

4. Prozess
Die Schnittstellenarbeit und die Verzahnung der Ausbildungsprogramme verstehen sich als dynamischer, iterativer Prozess, der von allen Beteiligten gemeinsam getragen, kontinuierlich weiterentwickelt und an die Erfordernisse der Schulpraxis angepasst wird.

Sämtliche Dokumente stehen allen Akteuren auf **LOGINEO** sowie im Teams-Ordner (GyGe.Auszubildende) zur Verfügung.

Entwurfsfassung

3.3.2 Ausbildung im Kernseminar

Die Zusammensetzung der Kernseminare orientiert sich an Schulgruppen. Diese Ausbildungsgruppen können, z.B. an Thementagen oder für Modulveranstaltungen, auch temporär aufgelöst werden. Im ersten Quartal finden im Rahmen der Kernseminarausbildung mehrere pädagogische Kompakttage im ZfsL Aachen und Veranstaltungen an den Ausbildungsschulen statt.

Im Kernseminar werden überfachliche Fragestellungen, die allen Handlungsfeldern des Kerncurriculums zugeordnet werden können, anhand geeigneter Konkretionen theoriegestützt und praxisorientiert bearbeitet.

Die von den Auszubildenden generierten Erschließungsfragen werden zum Ausgangspunkt für die Auswahl der Bezüge des Kerncurriculums. Die Ausbildung im Kernseminar berücksichtigt dabei durchgängig alle vier Prinzipien des Vorbereitungsdienstes: Personen-, Handlungsfeld-, Standard- und Wissenschaftsorientierung (vgl. Kap. 2.3). Daher können die Auszubildenden von den Kernseminarleitungen auch jederzeit Auskunft über ihren Ausbildungsstand erhalten (vgl. §11(6) OVP). Die Kernseminarleitungen beteiligen sich nicht an der Benotung der Leistungen der Auszubildende (vgl. §11(3) OVP), wenngleich die von den Auszubildenden im Rahmen der überfachlichen Ausbildung erworbenen professionsbezogenen Kompetenzen natürlich benotungsrelevant sind.

Die Kernseminarleitungen üben ihre Funktion als überfachliches Ausbildungspersonal sowie die damit verbundenen Rollen und Aufgaben im Rahmen der Seminarveranstaltungen, in Unterrichtsbesuchen und -nachbesprechungen und in unterschiedlichen Beratungskontexten aus. Die Kernseminarleitungen führen mit den Auszubildenden im Laufe der Ausbildung in der Regel mindestens drei Beratungsgespräche. Die Durchführung der Beratungsgespräche wird auf einem Formblatt (Download in LOGINEO NRW LMS im öffentlichen Bereich des Seminars GyGe unter „Service für GyGe“) dokumentiert, das in der Verwaltung zu gegebenem Zeitpunkt eingereicht werden muss und zudem im individuell zu führenden digitalen Portfolio aufzunehmen ist. Mindestens eines der beiden ersten Beratungsgespräche findet auf der Grundlage eines Unterrichtsbesuchs durch die Kernseminarleitung statt. Auszubildende können vor dem Unterrichtsbesuch mögliche Beobachtungsschwerpunkte mit der Kernseminarleitung vereinbaren.

Unterrichtsbesuche und ihre Nachbesprechungen können von Kernseminarleitung und Fachleitung gemeinsam durchgeführt und von allen an der Seminarausbildung beteiligten Personen angeregt werden. Die bzw. der Auszubildende entscheidet darüber. Die Kernseminarleitung wirkt als überfachliche Ausbilderin bzw. Ausbilder uneingeschränkt an der Unterrichtsnachbesprechung mit und gibt der oder dem Auszubildenden Rückmeldungen auf Basis der in der OVP gesetzten Kompetenzen und Standards. Die Kernseminarleitung hat grundsätzlich keine benotende Funktion, d.h. sie verfasst keine Beurteilungsbeiträge und ist an der Staatsprüfung nicht beteiligt. Die unterschiedlichen Formen von Beratung, die von den Kernseminarleitungen durchgeführt

Entwurfsfassung

werden, sind in Kapitel 5.2 dargelegt.

3.3.3 Ausbildung in den Fachseminaren

Zu den zentralen Lehrerfunktionen zählt die professionelle und lernfördernde Gestaltung von Fachunterricht. Entsprechend kommt der Akzentuierung und Ausschärfung fachlicher und fachdidaktischer Konzepte für die Unterrichtsarbeit ein besonderer Stellenwert im Vorbereitungsdienst zu. Hier liegt das wichtigste Aufgabenfeld der Ausbildung in den Fachseminaren. Grundsätzlich ist auch die Ausbildung in den Fachseminaren an den durch die OVP und das Kerncurriculum vorgegebenen Kompetenzen und Standards für die Ausbildung im Vorbereitungsdienst ausgerichtet. Fachseminare sind Lernorte, in denen in didaktischer und methodischer Hinsicht Modelle entwickelt, erprobt und reflektiert werden, die auf die Unterrichtspraxis der Auszubildenden übertragbar sind. Sie sind zugleich Orte des kollegialen Austauschs, der Beratung und der wechselseitigen Anregung von Auszubildenden eines Faches über die Grenzen einzelner Ausbildungsschulen hinweg.
Schließlich werden die Auszubildenden durch die Ausbildung in den Fachseminaren praktisch angeleitet, sachgerechten und lernwirksamen Fachunterricht zu gestalten bzw. andere Praxisaufgaben zu bewältigen, wozu die Seminarausbilderinnen und -ausbilder als erfahrene Lehrkräfte ihr Professionswissen zur Verfügung stellen. Die Zusammenarbeit zwischen den Auszubildenden und den Ausbilderinnen und Ausbildern orientiert sich an der Leitenden Idee des ZfsL, die dem Vorwort dieses Ausbildungsprogramms vorangestellt ist.
Neben den Unterrichtsbesuchen gem. §11 OVP können Hospitationen unter Beteiligung mehrerer Personen (Gruppenhospitationen, etc.) der weiteren Ausbildung im Zusammenhang mit Unterricht dienen.
Die Auszubildenden fertigen in jedem Fachseminar eine Dokumentation im Zusammenhang mit dem Handlungsfeld L „Leistungen herausfordern, erfassen, rückmelden, dokumentieren und beurteilen“ an. Die Dokumentation dient der reflektierten Auseinandersetzung mit Fragen ihres beruflichen Handelns sowie der eigenen Konzeptentwicklung. Sie ist Gegenstand der Beurteilung, aber insbesondere der Beratung, Anleitung und Unterstützung durch die Fachleitung. In der Regel bezieht sie sich auf eine Klassenarbeit oder Klausur, die aus dem selbstständigen Unterricht erwachsen ist (siehe Kap. 4.2.2.1).

3.3.4 Ausbildung in professionellen Lerngemeinschaften

Das Fachseminar ist ein Ort, an dem eine Lernkultur eingeübt wird, die auf das professionelle Arbeiten in schulischen Kooperationsstrukturen wie Fachschaften, Fachgruppen, Jahrgangs- und Projektteams als eine Voraussetzung für kompetentes Handeln als Lehrerin oder Lehrer vorbereitet. Merkmale dieser anspruchsvollen Form der Kooperation sind u.a. eine Deprivatisierung unterrichtlicher Praxis, ein gemeinsamer Fokus auf das Lernen der Schülerinnen und Schüler, gemeinsam geteilte Normen, Werte und Ziele sowie das Erleben der Seminararbeit als einen geteilten Erfahrungsraum. Für die Entwicklung einer solchen Lernkultur werden auch im Fachseminar in professionellen und selbstorganisierten fachorientierten Lerngruppen gemeinsam Verfahrensweisen und Spielregeln erarbeitet, eingeübt und reflektiert.

Entwurfsfassung

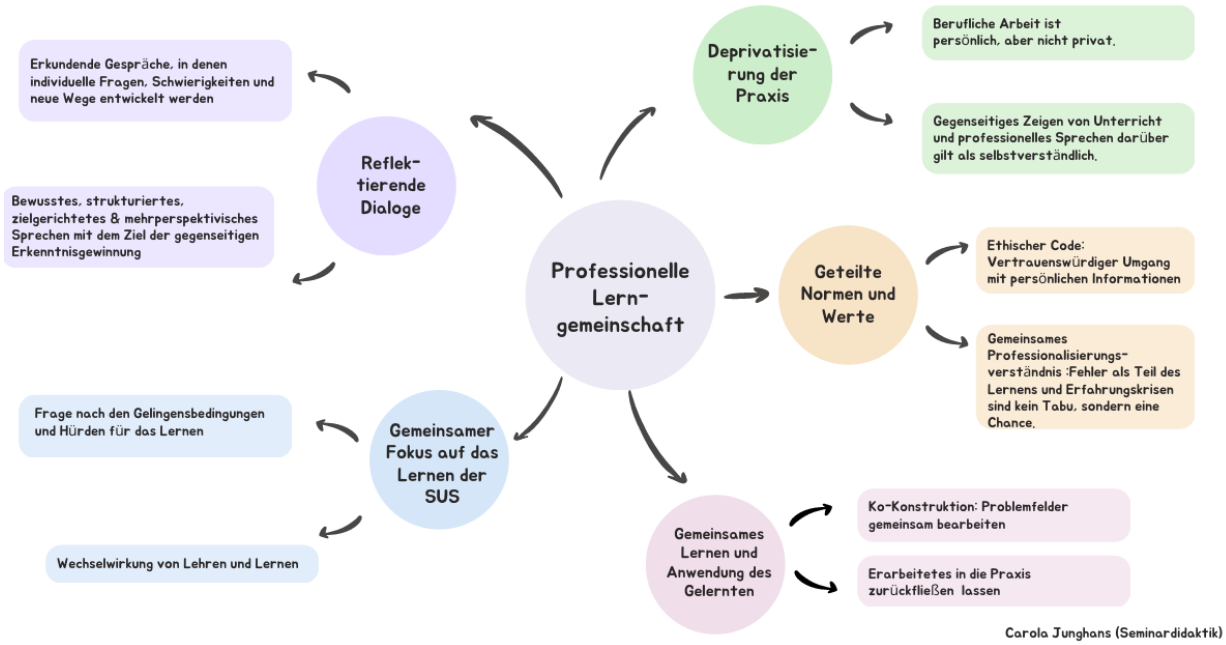

Die gemeinsame Arbeit in professionellen Lerngruppen (pLg) ist obligatorischer Bestandteil der seminarseitigen Ausbildung und im Ausbildungsprogramm konzeptionell verankert (§11(2) OVP). Das Konzept der pLg orientiert sich sowohl an der fachlichen wie auch überfachlichen Seminararbeit und ist integrierter Teil der Ausbildungszeit am ZfsL. Sie findet dort in der Regel in Präsenz statt. Die Arbeit in den pLg wird von Seminarausbilderinnen und Seminarausbildern angeleitet und an die Seminararbeit rückgekoppelt sowie mit fortschreitender Ausbildung zunehmend eigenverantwortlich organisiert. Die Durchführung der Treffen wird dokumentiert. Die pLg schließt verschiedene Organisationsformen ein. Die ersten beiden Phasen werden folgende Elemente umfassen:

- pLg I: Kollegiale Fallberatung (KFB) (angebunden ans Kernseminar) / Quartale I und II
- pLg II: Geteilte Praxis in Schulgruppen / voraus. Quartale II und III

Die Lerngruppenarbeit in den Quartalen III bis VI wird für den aktuellen Ausbildungsjahrgang entwickelt[12]. Dabei sind Vertretungen der Auszubildenden ausdrücklich zur Mitarbeit eingeladen.

Nähere Ausführungen zu den verschiedenen Organisationsformen der pLg in den jeweiligen Quartalen finden sich als Ergänzung zum Ausbildungsprogramm in LOGINEO NRW LMS im öffentlichen Bereich des Seminars GyGe unter "Ausbildungsprogramm mit Ergänzungen".

[12] In den vergangenen Durchgang waren dies:
sLg III: fachorientierte sLg in Fachgruppen oder fachaffinen Gruppen im Rahmen einer „Lesson Study" (nach C. Junghans in „Seminardidaktik", Cornelsen 2022) / Quartale IV und V
sLg IV: Lerngruppenarbeit im Zusammenhang mit Schule der Zukunft / Quartal VI.

Entwurfsfassung

3.5 Perspektivgespräche

„Die Lehramtsanwärterin oder der Lehramtsanwärter führt im ersten und im vierten Quartal der Ausbildung Perspektivgespräche mit einer Seminarausbilderin oder einem Seminarausbilder unter Beteiligung der Schule, die dabei in der Regel durch die Ausbildungsbeauftragte oder den Ausbildungsbeauftragten vertreten wird. Die Gespräche dienen dazu, auf der Grundlage der bereits erworbenen berufsbezogenen Kompetenzen weitere Entwicklungsperspektiven aufzuzeigen und Beiträge aller Beteiligten dazu gemeinsam zu planen.
Die Lehramtsanwärterin oder der Lehramtsanwärter plant die Gespräche und übernimmt die Gesprächsführung. Sie oder er dokumentiert die Gesprächsergebnisse in Textform und formuliert Ziele für den eigenen Professionalisierungsprozess. Die Dokumentation kann von den anderen Gesprächsteilnehmerinnen und Gesprächsteilnehmern ergänzt werden. Eine Benotung erfolgt nicht. Die abgeleiteten Entwicklungsperspektiven sollen im Verlaufe der Ausbildung fortgeschrieben werden. (OVP, § 17)

Die beiden Gespräche sind jeweils als Beratungssituation, nicht als Prüfungsleistung angelegt. Sie dienen der Verständigung über den gegenwärtig erreichten Kompetenzstand und die für die nächste Zukunft in den Blick zu nehmende Entwicklungsperspektive sowie den schon vollzogenen, zurückliegenden Kompetenzentwicklungsprozess.
Die Verständigung über diese Aspekte wird unter Einbeziehung der unterschiedlichen Perspektiven der beteiligten Personen – Auszubildende und Ausbildende des ZfsL bzw. der Schule – geleistet.
Inwiefern mit den Perspektivgesprächen auch Unterrichtseinsichtnahmen verknüpft werden, obliegt der Entscheidung der LAA.

Die Gesprächsergebnisse und Entwicklungsziele – ggf. auch Unterstützungsbedarfe durch ZfsL und/oder Schule – werden dokumentiert.

3.6 Berufsbiografische Arbeit

Das Kerncurriculum für die Lehrerausbildung im Vorbereitungsdienst sieht eine „deutliche Akzentuierung des berufsbiografischen Prozesses und die Verdeutlichung der engen Verbindungen zwischen den einzelnen Phasen der Lehrerausbildung“ vor. Ziel der Beschäftigung mit berufsbiografischen Fragen im ZfsL Aachen soll die Entwicklung einer beruflichen Identität unter besonderer Berücksichtigung von Berufsbiografie und damit eng verknüpft Stressprävention sein, sodass die Biografie-Arbeit als "roter Faden" in der Ausbildung zu verankern und zu entwickeln ist.
Die Auszubildenden verfügen in der Regel über 12 bis 13 Jahre Erfahrung mit dem System Schule und den dort agierenden Lehrkräften. Diese Erfahrungen haben sie als Schülerinnen und Schüler gemacht. Hinzu kommen häufig Erfahrungen aus den Praxisphasen des Studiums und ggf. auch Lehrtätigkeiten an Schule. Dies prägt ihr Bild von Lehren und Lernen und es gilt, sich dieser Vorbildung bewusst zu werden und diese kritisch zu reflektieren, um biografisch bedingte Vorstellungen und Haltungen auf ihre Tragfähigkeit hin zu prüfen und gegebenenfalls zu modifizieren.
Unter der Perspektive Reflexivität wird diese Form der personalisierten Professionalisierung verbindlich durch das Kernseminar im Rahmen der Pädagogischen Tage eingeführt. Zudem werden überfachliche Arbeitsphasen zur Berufsbiografie im Laufe der Ausbildung und gegebenenfalls auch an passender Stelle im Rahmen der fachlichen Ausbildung integriert. Gerade auch der Blick auf Berufsbiografie und auf Stressprävention bietet die Möglichkeit, entlang aller Handlungsfelder praxisnahe Erschließungsfragen zu entwickeln und individualisiert zu bearbeiten.

Entwurfsfassung

3.7. Einsichtnahme in Aufgaben anderer Schulformen oder Schulstufen

§ 14 Einsichtnahme in Aufgaben anderer Schulformen oder Schulstufen
(1) Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter aller Lehrämter sollen während ihrer Ausbildung Einsicht in Aufgaben und Besonderheiten einer anderen Schulform oder Schulstufe nehmen.
(2) Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter des Lehramts an Gymnasien und Gesamtschulen müssen während ihrer Ausbildung Einblick in Unterricht an Haupt-, Real- oder Sekundarschulen oder der Sekundarstufe I an Gesamtschulen oder an Berufskollegs nehmen. Art und Umfang des Einblicks bestimmt das Ausbildungsprogramm des Seminars für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen im Einvernehmen mit dem Seminar für das Lehramt an Haupt-, Real- Sekundar- und Gesamtschulen und gegebenenfalls mit dem Seminar an Berufskollegs.
(§ 14 OVP)

Um den von der OVP geforderten Einblick in die Aufgaben und Strukturen anderer Schulformen zu gewährleisten, ist eine Hospitation im Umfang von insgesamt 20 Unterrichtsstunden (à 45 Minuten) an vier aufeinanderfolgenden Tagen an einer entsprechenden Schule vorgesehen. Die Einsichtnahme ist ein verpflichtendes Ausbildungselement und findet im sechsten Ausbildungsquartal mit angemessenem zeitlichem Abstand vor oder nach der Staatsprüfung statt. Der genaue Zeitraum der Einsichtnahme wird durch die Seminarleitung festgelegt.

Lehramtsanwärterinnen und -anwärter, die an einer Gesamtschule ausgebildet werden, nehmen Einblick in den Unterricht an einer Haupt-, Real-, Sekundarschule oder einem Berufskolleg. Für Lehramtsanwärterinnen und -anwärter, die an einem Gymnasium ausgebildet werden, kommt zusätzlich die Sekundarstufe I einer Gesamtschule in Betracht. Die Zuweisung richtet sich nach dem Standort der Ausbildungsschule der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter. Im Einvernehmen mit dem HRSGe-Seminar in Jülich, gegebenenfalls mit dem Seminar für das Lehramt an Berufskollegs, und den beteiligten Schulen erfolgt die Zuweisung der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter durch die Seminarleitung. Eine freie Schulwahl durch die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter ist nicht vorgesehen.

Die Einsichtnahme umfasst beispielsweise Hospitationen in verschiedenen Unterrichtsformaten, die Teilnahme an schulischen Gremien und Prüfungen (z. B. ABB-Sitzungen, Konferenzen) sowie Gespräche mit Lehrkräften oder Ausbildungsbeauftragten. Sinnvoll kann zudem die Teilnahme an schulischen Veranstaltungen sein. Inhaltlich können z. B. die Berufsorientierung oder das Gemeinsame Lernen im Mittelpunkt stehen.
Die Vor- und Nachbereitung der Einsichtnahme erfolgt durch die Kernseminarleitung und kann auch integraler Bestandteil der Fachseminararbeit sein. Eine vertiefende Auseinandersetzung kann zudem in den professionellen Lerngemeinschaften erfolgen. Für die Einsichtnahme entwickeln die Lehramtsanwärterinnen und -anwärter individuelle Beobachtungsschwerpunkte.
Zur Dokumentation der Einsichtnahme stellt die jeweilige Schulleitung eine Bestätigung aus, die dem Seminar GyGe vorzulegen ist.

Entwurfsfassung

4. Leistungskonzept

Das Leistungskonzept des Seminars für Gymnasien und Gesamtschulen beschreibt Grundsätze der Beobachtung und Beurteilung von Leistungen, die die Auszubildenden in unterschiedlichen Ausbildungskontexten erbringen. Die Unabhängigkeit der Fachleitungen wird durch das Leistungskonzept des Seminars nicht in Frage gestellt. Es legt zudem die Grundsätze der Leistungsbewertung und -rückmeldung im Sinne von § 18 OVP fest.

Grundlage des Leistungskonzept ist die OVP in der jeweils gültigen Fassung. Bewertungsmaßstab sind die in Anlage 1 der OVP benannten Kompetenzen und Standards. Die Fachleitungen erläutern zu Beginn der Ausbildung ihr fachbezogenes Leistungskonzept.

4.1 Grundzüge des Leistungskonzepts

Grundlage für das Leistungskonzept sind die im Kerncurriculum bzw. in der Anlage 1 zur OVP vom 7. Januar 2026 verankerten Kompetenzen und Standards, die die LAA im Vorbereitungsdienst erwerben sollen. Diese bilden auch die Kriterien für die kontinuierliche Bewertung sowie abschließende Beurteilung und Benotung der Leistungen der Auszubildenden.

Der Prozess der Kompetenzentwicklung verläuft individuell unterschiedlich. Die im Kerncurriculum benannten Kompetenzen können in allen Ausbildungsformaten des Seminars und der Schule erworben und entwickelt werden. Die Ausbildungsformate des Seminars sind im Kapitel 3 des Ausbildungsprogramms ausführlich dargestellt.

Unter anderem in den folgenden Ausbildungskontexten, im Leistungskonzept als „Beobachtungselemente“ bezeichnet, können die erworbenen Kompetenzen in ihrer qualitativen Ausprägung gezeigt und durch die fachlichen Ausbilderinnen und Ausbilder beobachtet und beurteilt werden:

- Beobachtungen im Rahmen der Unterrichtsbesuche (vgl. Kap. 4.2.1)
- Beobachtungen im Rahmen der Fachseminararbeit (vgl. Kap. 4.2.2)

Auch im Rahmen der Ausbildung im Kernseminar erwerben Auszubildende Kompetenzen und zeigen Leistungen, die durch das überfachliche Ausbildungspersonal bewertet, aber nicht benotet werden. Die dort erworbenen Kompetenzen manifestieren sich aber durchaus auch in benotungsrelevanten Kontexten.

4.2 Beobachtungselemente

Im Hinblick auf die Beurteilung kommt den Unterrichtsbesuchen eine zentrale Bedeutung zu. Grundsätzlich erfolgt die Beurteilung auf der Grundlage von in Ausbildungssituationen aller Art gemachten Beobachtungen. Einzelne Beobachtungen werden nicht isoliert bewertet, sondern im Zusammenhang der Kompetenzentwicklung in sämtlichen Handlungsfeldern betrachtet. Sie

Entwurfsfassung

sind zugleich in besonderer Weise Anlässe der Beratung, Anleitung und Unterstützung der Auszubildenden (vgl. §12(1) OVP).

4.2.1 Unterrichtsbesuche

Auszubildende sollen in der Ausbildung u.a. lernen, Unterricht zeitgemäß zu planen, zu gestalten und zu reflektieren. Bei Unterrichtsbesuchen sind das Erproben, Lernen und die eigene Weiterentwicklung der Auszubildenden unter Anleitung, Beratung und Unterstützung des Ausbildungspersonals zentral. Der reflektierte und konstruktive Umgang mit Schwierigkeiten ist hierbei, im Sinne einer positiven Fehlerkultur, konstitutiver Bestandteil dieser Prozesse. Ein (sich) Ausprobieren wird, auch im Kontext von Unterrichtsbesuchen, unbedingt begrüßt und kann für den professionsbezogenen Lernprozess hilfreich sein. Es geht nicht darum, „perfekte" Unterrichtsstunden zu „zeigen", sondern bestmöglichen Unterricht als Erfahrungsgrundlage für die eigene Professionalisierung zu nutzen.

Unterrichtsbesuche sind demnach keine Prüfung. Die Beobachtungen im Zusammenhang mit ihnen fließen als Ausbildungssituation in die Gesamtbewertung und Beurteilung ein (siehe OVP § 18).

Beobachtungsmomente können dabei insbesondere sein:

- die **Durchführung von Unterricht** oder unterrichtsähnlichen Lernsituationen
    - Es finden gem. OVP §11(3) „i.d.R. insgesamt zehn Unterrichtsbesuche" statt, und zwar pro Fach jeweils fünf, davon i.d.R. mindestens zwei in der Sek II. Zusätzliche Besuche können einvernehmlich zwischen LAA und Fachleitung vereinbart werden.
    - Auch bei Unterrichtsbesuchen orientiert sich der Unterricht an der schulischen Praxis im Kontext der jeweiligen schulischen Bedingungsfelder.
    - Hierzu können prinzipiell alle unterrichtlichen Lernsituationen zählen, die in einem zeitlich begrenzten Format zur Förderung fachlicher Kompetenzen konzipiert werden.
- **Planungs-, Diagnose- und Reflexionsgespräche** im Nach- und auch Vorfeld von Unterrichtsvorhaben
    - Die Gespräche im Nach- und Vorfeld sind ggf. auch eine Möglichkeit, die Einbindung der LAA in Formen der Zusammenarbeit innerhalb kollegialer Gruppen umzusetzen oder zu reflektieren.
- kurzgefasste **schriftliche Planungen** (gem. §12(3) OVP)
    - Die kurzgefassten schriftlichen Planungen dienen u.a. als Denk- und Strukturierungshilfe sowie als gemeinsamer Bezugspunkt für Gespräche. Sie können schriftliche und grafische Elemente enthalten und sollen fünf Seiten auch am Ende der Ausbildung nicht überschreiten.
- Einsatz generativer **künstlicher Intelligenz**
    - Der reflektierte Einsatz generativer Künstlicher Intelligenz kann im Rahmen von Unterrichtsbesuchen Gegenstand der Beobachtung und Beratung sein. Dabei

Entwurfsfassung

wird sowohl die Nutzung durch die Auszubildenden im Rahmen der Unterrichtsplanung als auch der mögliche Einsatz durch Schülerinnen und Schüler berücksichtigt.

In den Beobachtungsmomenten werden Kompetenzen aus unterschiedlichen Handlungsfeldern erkennbar. Sie werden als Teilleistungen weder einzeln bewertet noch benotet. Ihre jeweilige Ausgestaltung erfolgt in Absprache zwischen Fachleitung und LAA.

Für die fächerbezogenen Unterrichtsbesuche gelten nach der OVP 2026 insbesondere folgende Rückmeldeschritte

Nach jedem Unterrichtsbesuch findet ein Beratungsgespräch statt. Wesentliche Inhalte und konkrete Entwicklungsziele werden in Abstimmung zwischen LAA und Seminarausbilderin, bzw. Seminarausbilder in einem Ergebnisprotokoll festgehalte.

4.2.2 Beobachtungen im Rahmen der Fachseminararbeit

Neben den Unterrichtsbesuchen können auch alle weiteren Ausbildungssituationen zur Beobachtung des wahrgenommenen Kompetenzaufbaus angehender Lehrkräfte herangezogen werden.

Fachseminare sind vor allem Lernorte, in denen in didaktischer und methodischer Hinsicht Modelle entwickelt, erprobt und reflektiert werden können, die auf die Unterrichtspraxis der Auszubildenden übertragbar sind. Sie sind zugleich Orte des kollegialen Austauschs, der Beratung und der wechselseitigen Anregung von Auszubildenden eines Faches über die Grenzen einzelner Ausbildungsschulen hinweg. Schließlich werden die Auszubildenden durch die Ausbildung in den Fachseminaren praktisch angeleitet, sachgerechten und lernwirksamen Fachunterricht zu gestalten, zu erproben und gemeinsam zu reflektieren. Ergänzend zu der hier beschriebenen Funktion als Ausbildungselement bieten Fachseminare den Auszubildenden auch die Gelegenheit, erworbene Kompetenzen zu zeigen.

Auch Erfahrungen, die in weiteren seminarseitigen Ausbildungselementen wie die Zusammenarbeit in Fachseminar-übergreifenden Gruppen oder in fachaffinen Seminarveranstaltungen erworben werden, können und sollen in die Arbeit im Fachseminar miteinfließen. Dies gilt insbesondere auch für die Arbeit in Professionellen Lerngemeinschaften, soweit sie an die fachliche Seminararbeit rückgebunden ist.

Die Fachseminararbeit steht in besonderer Weise im Spannungsfeld der vier Dimensionen der Ausbildung „Anleitung“, „Unterstützung“, „Beratung“ und „Beurteilung“. Ein konstruktiver, partnerschaftlicher und transparenter Umgang mit den daraus resultierenden Ansprüchen ist gemeinsame Aufgabe von Ausbildenden und Auszubildenden.

Entwurfsfassung

4.2.2.1 Dokumentation im Zusammenhang mit dem Handlungsfeld L

Grundsätzliches

Das Ausbildungsprogramm des Seminars GyGe sieht vor, dass die Auszubildenden in jedem Fachseminar eine Dokumentation im Zusammenhang mit dem Handlungsfeld L anlegen. Grundlage ist ein selbst konzipiertes Instrument einer Leistungsüberprüfung, das in der Regel aus dem selbstständigen Unterricht erwachsen ist und je in Absprache mit der Fachleitung unterschiedlich gestaltet sein kann.

Anforderungen an Inhalte und Umfang

Die Dokumentation im Zusammenhang mit dem Handlungsfeld L umfasst:

1. einen Überblick über den Zusammenhang zwischen der Unterrichtssequenz und der Leistungsüberprüfung bzw. der Lernstandsdiagnose, z.B.: Kompetenzbereiche, Schwerpunkte, Zielsetzungen und ggf. Besonderheiten der Lehr-Lernsituation…

2. Vorlage eines kompletten Exemplars des Instrumentes der Leistungsmessung. Je nach Fach kann dies beispielsweise sein:

3. Reflexionen (i.d.R. Fließtext) zu diesen Bereichen: Begründung der Wahl des Materials und der Aufgabenstellung, Auswertung, Leistungsrückmeldung und Reflexion über die sich daraus ergebenen Konsequenzen…

Der Umfang zu den Ausführungen zu 1 und 3 beträgt insgesamt nicht mehr als 3-4 Seiten.

Beurteilung und Rückmeldung durch die Fachleitung

Diese *„Dokumentation im Zusammenhang mit dem Handlungsfeld L - Leistung dokumentieren und beurteilen“* bildet eine Grundlage für die Beurteilungsbeiträge der Fachleitungen (vgl. ebd.), wird aber nicht als eigenständiges Element benotet.
Die Fachleitungen geben den Auszubildenden eine mündliche oder schriftliche standardorientierte Rückmeldung zur Dokumentation.
Darüber hinaus dient die *„Dokumentation im Zusammenhang mit dem Handlungsfeld L“* vornehmlich der Unterstützung der Auszubildenden im Handlungsfeld L und ggfs. anderen Handlungsfeldern und ist insbesondere auch Gegenstand der Beratung. Damit diese Beratung rechtzeitig erfolgen kann, wird empfohlen, dass Auszubildende die Dokumentation bis spätestens zum Ende des ersten Halbjahres des selbstständigen Unterrichts verfassen und einreichen.
Individuelle Absprachen zwischen Auszubildenden und den Fachleitungen zum Abgabetermin sind möglich. Absprachen der Fachleitungen eines Faches zur inhaltlichen Ausgestaltung sind ebenfalls möglich und sollen mit den oben dargelegten Anforderungen vereinbar sein.

4.3 Rückmeldung zum Leistungsstand

- Nach jedem Unterrichtsbesuch findet ein Beratungsgespräch statt.
- **Unterrichtsbesuche werden nicht als einzelne Ausbildungssituation benotet: OVP§12(5)**
- Nach dem dritten UB des jeweiligen Faches erfolgt im Anschluss an das Beratungsgespräch eine erweiterte Rückmeldung der/des Seminarausbilders/in zum gesamten Ausbildungsstand der/des LAA in allen Handlungsfeldern, gemäß §12(4) OVP. Diese Rückmeldung enthält auch die Angabe eines Notenbereichs“, der prognostisch zu verstehen ist. „Dabei ist Maßstab, inwieweit die Leistungen bei gleichbleibendem Ausbildungsverlauf den Anforderungen am Ende der Ausbildung nach Anlage 1 OVP entsprechen könnten.“
- Ab dem vierten Unterrichtsbesuch des jeweiligen Fachs kann ein Notenbereich genannt werden, der sich auf die Stunde in einem möglichen UPP-Kontext am Ende der Ausbildung bezieht: „Dabei ist Maßstab, inwieweit die Leistungen bei gleichbleibendem Ausbildungsverlauf in Bezug auf Planung und Durchführung von Unterricht den Anforderungen zum Ende der Ausbildung nach Anlage 1 OVP (Kerncurriculum) entsprechen könnten.“
- Über diese Vorgaben, deren Auslegung und die ihnen innewohnenden Spannungsfelder treten die Ausbildenden mit ihren LAA in Kommunikation.

4.4 Beurteilungsbeiträge und Langzeitbeurteilungen

Schule und ZfsL beurteilen den im Verlauf der Ausbildung erreichten Kompetenzstand unter Berücksichtigung aller Beobachtungen in den verschiedenen Handlungsfeldern. Bewertungsmaßstab sind die Kompetenzen und Standards der als Anlage 1 OVP. Die Fachleitungen erstellen

Entwurfsfassung

schriftliche Beurteilungsbeiträge, dabei sind fachliche und überfachliche Kompetenzen aus Ausbildungssituationen aller Art in ihrer Gesamtheit zu bewerten. Die Beurteilungsbeiträge schließen mit einer Note ab und bilden die Grundlage der Langzeitbeurteilung des ZfsL.

5. Empfehlungen und Regelungen zur Ausgestaltung der Ausbildung

5.1 Perspektivgespräche

- Die beiden Gespräche sind jeweils als Beratungssituation, nicht als Prüfungsleistung angelegt.
- Sie dienen der Verständigung über den gegenwärtig erreichten Kompetenzstand und die für die nächste Zukunft in den Blick zu nehmende Entwicklungsperspektive sowie den schon vollzogenen, zurückliegenden Kompetenzentwicklungsprozess.
- Die Verständigung über diese Aspekte wird unter Einbeziehung der unterschiedlichen Perspektiven der beteiligten Personen – Auszubildende und Ausbildende des ZfsL bzw. der Schule – geleistet.
- Inwiefern mit den Perspektivgesprächen auch Unterrichtseinsichtnahmen verknüpft werden, obliegt der Entscheidung der Lehramtsanwärterin oder des Lehramtsanwärters.
- Grundsätzlich kann die Lehramtsanwärterin oder der Lehramtsanwärter die beteiligten Mitglieder seitens des Seminars und der Schule wählen; empfohlen wird eine Anbindung an die überfachlichen, nicht an Benotungsprozessen beteiligten Seminarausbildern im Kernseminar.

Mögliche Aspekte zur Planung und Durchführung der Gespräche

Die Lehramtsanwärterin bzw. der Lehramtsanwärter bereitet sich auf die Gespräche vor, indem eine Einschätzung zu den Kompetenzanforderungen selbstständig ausgearbeitet wird. Diese Vorbereitung kann auf unterschiedliche Art und Weise erfolgen und hat Einfluss auf die Durchführung des Gespräches.

Zur Unterstützung der Gesprächsvorbereitung stehen im digitalen Logbuch verschiedene Materialien zur Verfügung:

1) Kompetenzraster
2) SWOT (Stärken-Schwächen-Analyse)
3) Lernlandkarte
4) Analoge Bildkarten
5) Materialfreies Vorgehen

Entwurfsfassung

Die Gesprächsergebnisse und Entwicklungsziele – ggf. Unterstützungsbedarfe durch ZfsL und/oder Schule - werden dokumentiert.

Zusätzlich erfolgt die Bestätigung der Durchführung der Perspektivgespräche jeweils auf einem Formblatt (PG 1 Durchführungsbescheinigung bzw. PG 2 Durchführungsbescheinigung, (Download in LOGINEO NRW LMS im öffentlichen Bereich des Seminars GyGe unter „Service für GyGe“, das von allen Beteiligten unterschrieben und in der Verwaltung abgegeben wird.
Auf die Perspektivgespräche soll im weiteren Verlauf der Ausbildung rekurriert werden.

5.2 Zwei Formen der Beratung durch Kernseminarleitungen: Ausbildungsberatung und personenorientierte Beratung mit Coaching-elementen (PoBC)

Beratung durch die Kernseminarleitungen findet in unterschiedlichen Zusammenhängen (z.B. PG, Kernseminarsitzungen, Unterrichtsbesuche, PoBC) statt und ist immer frei von Benotung. Diese Formen der Beratung sind verpflichtend (vgl. §11(3) OVP) und richten sich von Beginn des Vorbereitungsdienstes an auf die Ausbildung, Begleitung und Unterstützung der Auszubildenden im beruflichen Professionalisierungsprozess. Grundsätzlich gilt: Es gibt keine klar definierten Grenzen zwischen den unterschiedlichen von den Kernseminarleitungen durchgeführten Formen von Beratung. In der überfachlichen Ausbildung kommen alle vier Prinzipien der Ausbildung im Vorbereitungsdienst „Personen-, Handlungsfeld-, Standard- und Wissenschaftsorientierung“ (vgl. Kap. 2.3) in situationsbedingt unterschiedlichen Gewichtungen zum Tragen.

Die Kernseminarleitungen führen daher unter anderem Ausbildungsberatung durch, die sich an den Kompetenzen und Standards der Anlage 1 der OVP orientiert und die in der überfachlichen Ausbildung auch, aber nicht ausschließlich, im Zusammenhang mit Unterrichtsbesuchen erfolgt (vgl. Kap. 3.3.1). Sie umfasst wiederholte, an Ausbildungsstandards orientierte Information über den erreichten Ausbildungsstand (vgl. §12(6) OVP). Unterrichtsbesuche werden von den Kernseminarleitungen auch gemeinsam mit Fachleitungen durchgeführt. Gemeinsame Nachbesprechungen zwischen Fach- und Kernseminarleitungen und Auszubildenden sind möglich. Die Auszubildenden können jederzeit von den Kernseminarleitungen Auskunft über ihren Ausbildungsstand erhalten (vgl. ebd.).

Neben dieser Form der Ausbildungsberatung führen die Kernseminarleitungen personenorientierte Beratung mit Coachingelementen (PoBC) durch, die auch im Zusammenhang mit Unterricht stehen kann. Die Auszubildenden nutzen sie zur bestmöglichen Entfaltung ihrer individuellen Potentiale für die berufliche Aufgabe als Lehrerinnen oder Lehrer. Personenorientierte Beratung mit Coachingelementen ist deshalb nicht vorrangig oder allein als Krisenintervention oder Konfliktberatung zu verstehen. Ziel ist vielmehr, gedankliche Horizonte zu erweitern, Lösungsmöglichkeiten in bestimmten, unter Umständen belastenden Situationen zu reflektieren oder das Spektrum möglicher Handlung zu erweitern.
Mögliche Anlässe für eine personenorientierte Beratung mit Coachingelementen können aus Sicht des oder der Auszubildenden sein:

Entwurfsfassung

- *Meine Rolle im Kollegium und im Seminar*
- *Bewältigung meines schulischen Alltags*
- *Entwicklung meiner berufsbezogenen Ziele und Perspektiven*
- *Meine Rolle als Beraterin bzw. Berater von Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern*
- *...*

Die Kernseminarleitungen begleiten und beraten die Auszubildenden rollen- und ressourcenorientiert in ihrem Professionalisierungsprozess. Die Beratung ist benotungsfrei, dialogisch und vertraulich. Die personenorientierte Beratung mit Coachingelementen findet vorzugsweise im Seminargebäude in den dafür ausgewiesenen Räumen statt und dauert in der Regel ca. 60-90 Minuten. Als Beratungsergebnis können z.B. auch Folgetermine vereinbart werden.

Reflexionen und Ergebnisse der Gespräche können von den Auszubildenden im digitalen Portfolio dokumentiert werden.

Die Durchführung von mindestens drei Beratungen durch die Kernseminarleitungen, davon mindestens eine Beratung im Zusammenhang mit einem Unterrichtsbesuch, ist auf einem Formblatt (Download in LOGINEO NRW LMS im öffentlichen Bereich des Seminars GyGe unter „Service für GyGe“) nachzuweisen.

5.3 Unterrichtsbesuche durch die Fachleitungen

5.3.1 Allgemeine Regeln zu den Unterrichtsbesuchen

In jedem Fach finden im Laufe der Ausbildung in der Regel fünf Unterrichtsbesuche der Fachleitungen statt. Diese können in allen Formen von Präsenz- und etwaigem Distanzunterricht, in die die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter an der jeweiligen Schule eingebunden sind, durchgeführt werden. Der Umfang und die Gestaltung des eingesehenen Unterrichts orientieren sich an der schulischen Praxis im Kontext der jeweiligen schulischen Bedingungsfelder (s.a. Kapitel 4.2.1.). Daneben beziehen Unterrichtsbesuche u.a. auch Aspekte der Medienkompetenz und des (möglichen) Einsatzes von künstlicher Intelligenz ein. Dies bezieht sich sowohl auf die Nutzung durch den/die LAA, z.B. bei der Planung des Unterrichts oder zu Feedback- und Evaluationszwecken, als auch durch die Lernenden während, vor und nach dem Unterricht.

In der Planung soll auch die Einbindung der LAA in Formen der Zusammenarbeit innerhalb kollegialer Gruppen deutlich werden.

„Nach jedem Unterrichtsbesuch wird auf Grundlage des eingesehenen Unterrichts ein Beratungsgespräch geführt. Dessen wesentlichen Inhalte sowie konkrete Entwicklungsziele werden in Abstimmung zwischen der oder dem LAA und der oder dem SAB in einem Ergebnisprotokoll festgehalten, das zugleich als Grundlage für weitere Beratungsgespräche dient“ (§12(4) OVP). Näheres zu Form, Umfang und Verwendung des Protokolls regeln die Fachleitungen mit ihren Seminargruppen.“

Gemeinsame Nachbesprechungen zwischen Fach- und Kernseminarleitungen und Auszubilden-

Entwurfsfassung

den sind möglich. Die Kernseminarleitungen wirken als überfachliche Ausbilderinnen bzw. Ausbilder uneingeschränkt an Unterrichtsnachbesprechungen mit und geben der oder dem Auszubildenden Rückmeldungen auf Basis der in der OVP gesetzten Kompetenzen und Standards. Ausbildungslehrkräfte sind in Nachbesprechungen herzlich willkommen.

Gemäß OVP legen die Fachleitungen die Termine für die Unterrichtsbesuche im Benehmen mit den Auszubildenden fest. Ein Benehmen im rechtlichen Sinn ist dann hergestellt, wenn den Auszubildenden der Termin mitgeteilt und Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben wurde. In der Regel aber laden die Auszubildenden die Seminarausbilder oder Seminarausbilderinnen ein und es wird ein Termin vereinbart. Die Fachleitungen sind für eine möglichst gleichmäßige und vergleichbare Verteilung der Unterrichtsbesuche über die Ausbildungszeit verantwortlich. Dies sollten auch die Auszubildenden bei der Terminierung der Unterrichtsbesuche berücksichtigen, wobei auf vorhersehbare Unterrichtsausfälle (z.B. Klassenfahrten, Klassenarbeiten) geachtet werden muss.

In der Sek I und der Sek II werden jeweils mindestens zwei Unterrichtsbesuche durchgeführt. Darüber hinaus empfiehlt es sich, möglichst verschiedene Jahrgangstufen bei den Besuchen zu berücksichtigen, um eine bestmögliche Ausbildung zu gewährleisten.

Die Auszubildenden informieren die Schulleitung ihrer Schule im Voraus schriftlich über die Unterrichtsbesuche der Seminarausbilderinnen oder Seminarausbilder.

Zu den Unterrichtsbesuchen werden kurze schriftliche Planungen erwartet (vgl. hierzu das folgende Kap. 5.3.2).

5.3.2 Schriftliche Planungen zu Unterrichtsbesuchen

1. Vorbemerkung

Die schriftliche Planung der Unterrichtsstunde dient zum einen der Verständigung zwischen den am Unterrichtsbesuch Beteiligten und zum anderen der Selbstvergewisserung der Auszubildenden. In ihr begründen die Auszubildenden die für ihre Unterrichtsplanung relevanten Entscheidungen und Vorgehensweisen. Auch soll in der Planung die Einbindung der/des LAA in Formen der Zusammenarbeit innerhalb kollegialer Gruppen deutlich werden. Die im Weiteren angegebenen formalen und inhaltlichen Hinweise sollten bei der Ausgestaltung berücksichtigt werden.

Die schriftliche Planung eines Unterrichtsbesuchs stellt keine […] gesondert zu benotende Leistung, sondern einen integrativen Bestandteil der Stundenplanung dar.

Ein Versand der Planungen als Dokumente per E-Mail ist nur dann zulässig, wenn diese keine personenbezogenen Daten enthalten oder die Dokumente verschlüsselt versendet werden.

2. Umfang

Die schriftliche Planung sollte zu Beginn der Ausbildung nicht mehr als drei bis vier, später **nicht mehr als fünf Seiten** umfassen. Hinzu kommen das Deckblatt sowie ein Anhang mit den verwendeten Unterrichtsmaterialien und, nach Möglichkeit, den antizipierten Ergebnissen (Antworten, Lösungen, Tafelbilder). Sie kann schriftliche und grafische Elemente enthalten. Beispielformate können in den Fachseminaren vorgestellt werden.

3. Elemente der schriftlichen Planung

Entwurfsfassung

Zu einer kurzgefassten schriftlichen Planung gehören i.d.R. folgende Elemente:

- Deckblatt
- Ziele
- Didaktischer Schwerpunkt bzw. didaktische Schwerpunkte
- Verlaufsplan
- Literaturangaben und Quellen
- Anhang

Das **Deckblatt** enthält neben dem Namen der oder des Auszubildenden und der Schule folgende Angaben: Fach, Lerngruppe, Unterrichtszeit, Unterrichtsraum, teilnehmende Personen, das Thema der Unterrichtsreihe und das Thema der Unterrichtsstunde sowie die Themen der vorausgehenden und der nachfolgenden Unterrichtsstunde.

Eine entsprechende Vorlage ist in LOGINEO NRW LMS im öffentlichen Bereich des Seminars GyGe unter „Service für GyGe“ zu finden.

Das den Lernprozess in der Stunde bestimmende Ziel wird als **Lernziel der Stunde** angegeben. Darüber hinaus können Formulierungen von Teillernzielen hilfreich sein. Auch anzustrebende Kompetenzen können benannt werden. Näheres regeln die Fachleitungen der Fächer.

Der **didaktische Schwerpunkt bzw. die didaktischen Schwerpunkte** und die daraus abgeleiteten wesentlichen Entscheidungen sind zu erläutern und zu begründen. Diese Darstellung sollte in jedem Fall verdeutlichen, welche Progression in Bezug auf die Unterrichtssequenz und den Lernprozess in der geplanten Stunde angestrebt wird. Die in der schriftlichen Planung dargestellten Schwerpunkte, die die Stunde akzentuierend prägen, können sich orientieren an

- den besonderen, für diese Unterrichtseinheit relevanten Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler (z.B. Vorwissen, Interessen, Leistungsvermögen, erwartete Schwierigkeiten),
- fachdidaktischen Überlegungen (z.B. Ziele, Themen, fachspezifische Methoden und Medien),
- fachwissenschaftlichen Begründungen.

Die argumentative Aussagekraft kann u. U. erhöht werden, wenn die Schwerpunkte und Entscheidungen im Zusammenhang mit möglichen Alternativen dargestellt werden. In jedem Fall ist zu vermeiden, den Stundenverlauf bzw. die Lernziele lediglich zu paraphrasieren. Es gehört auch zur Begründung der Stunde, dass verdeutlicht wird, welche in den Kernlehrplänen genannten Kompetenzen mit dem geplanten Unterricht angebahnt werden sollen. Die geltenden Richtlinien, Lehrpläne und Kernlehrpläne werden als Grundlage der Unterrichtsplanung vorausgesetzt.

Der […] **Verlaufsplan** enthält i.d.R. folgende Angaben:

- Phaseneinteilung,
- Unterrichtsschritte / Unterrichtsgeschehen,
- Lernorganisation (Unterrichtsmethodik, Medien und Hilfsmittel).
- didaktischer Kurzkommentar (z.B. zur Lernprogression)

Die **Quellen** aller für die Planung und Durchführung der Stunde verwendeten Materialien müssen angegeben werden. Dies gilt ebenfalls für verwendete KI-gestützte Schreib- und Bildwerkzeuge.

Entwurfsfassung

Im **Anhang** werden Kopien aller Materialien, die im Unterricht eine Rolle spielen (z.B. vorbereitende Hausaufgabe, Textblätter, Bilder, geplante Tafelbilder, Präsentationen, Auszüge aus Schulbüchern und Lektüren etc.), beigefügt.

5.3.3 Unterrichtsnachbesprechungen und fachliche Beratung

Ein wesentliches Element des Professionsaufbaus der Auszubildenden ist die konkrete Begleitung durch die fachliche Ausbildung. Hierbei sind die Unterrichtsbesuche und die damit verbundene fachliche Beratung in den Unterrichtsnachbesprechungen herausragende Ausbildungsanlässe, bei welchen die Standard-, Personen-, Handlungsfeld- und Wissenschaftsorientierung eine konkrete Umsetzung erfahren. Aussagen zur Durchführung gemeinsamer Unterrichtsnachbesprechungen von FL und KSL finden sich in Kapitel 5.3.1. Gemeinsame Unterrichtsnachbesprechungen mit Ausbildungslehrkräften sind willkommen.

Die wahrgenommene Kompetenzentwicklung der Auszubildenden stellt eine entscheidende Grundlage der gemeinsamen Nachbesprechung dar. Die LAA formulieren gemeinsam mit allen Ausbildungspartnern an ZfsL und Schule im Dialog Entwicklungsaufgaben für zukünftiges Handeln. […]

In der Regel findet die Unterrichtsnachbesprechung zeitnah nach dem Unterrichtsbesuch statt. Dabei wird Rücksicht auf die Unterrichtsverpflichtungen der Auszubildenden genommen.

Die Nachbesprechung von Unterricht kann sich zur Förderung der professionsbezogenen Reflexion an folgenden Strukturelementen orientieren:

- Vorbereitung: Allen Beteiligten des Unterrichtsbesuchs wird die Gelegenheit gegeben, sich auf die Nachbesprechung vorzubereiten.
- Reflexion: Die Auszubildenden geben eine strukturierte Reflexion zur Unterrichtsstunde.
- Feedback / Rückmeldung: Die Beobachter geben ein erstes, konstruktives Feedback zur Unterrichtsstunde.
- Festlegung der Beratungsschwerpunkte: Die oder der Auszubildende und die Beobachter formulieren Beratungsschwerpunkte, aus denen eine entwicklungsbezogene, personen- und standardorientierte Auswahl erfolgt.
- Beratungsgespräch: Die im Unterrichtsbesuch wahrgenommene Kompetenzentwicklung wird in Bezug auf die formulierten Beratungsschwerpunkte reflektiert.
- Ergebnisprotokoll (Vorgabe gem. §12(4) OVP): Inhalte und konkrete Entwicklungsziele werden in Abstimmung festgehalten. Es definiert ggf. auch Entwicklungsaufgaben oder Vorsätze und dient zugleich als Grundlage für weitere Beratungsgespräche. Näheres zu Form, Umfang und Verwendung des Protokolls regeln die Fachleitungen mit ihren Seminargruppen

Entwurfsfassung

5.4 Einsatz von Künstlicher Intelligenz

Das Seminar begrüßt die Erprobung und den reflektierten Einsatz generativer Künstlicher Intelligenz (KI) im Rahmen der schulpraktischen Ausbildung. KI-gestützte Anwendungen können neue Möglichkeiten für die Planung, Gestaltung, Differenzierung und Reflexion von Unterricht eröffnen sowie individuelle Lernprozesse unterstützen.

Der Einsatz entsprechender Anwendungen soll dabei fachlich und didaktisch begründet erfolgen und sich an den angestrebten Kompetenzen, den Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler sowie den jeweiligen Unterrichtszielen orientieren.

Von den Auszubildenden wird erwartet, dass sie Chancen und Grenzen KI-gestützter Anwendungen kritisch reflektieren und deren Einsatz transparent machen. Dies umfasst insbesondere die fachliche Überprüfung generierter Inhalte, den verantwortungsvollen Umgang mit personenbezogenen Daten, die Berücksichtigung von Urheberrechten sowie mögliche Auswirkungen auf die Eigenständigkeit und Kompetenzentwicklung der Lernenden.

Der Einsatz generativer KI kann sowohl bei der Vorbereitung und Reflexion des Unterrichts durch die Auszubildenden als auch als Lerngegenstand oder Lernwerkzeug für Schülerinnen und Schüler erfolgen. In der Unterrichtsberatung werden die didaktischen Entscheidungen, die Erfahrungen mit dem Einsatz sowie dessen Chancen und Grenzen gemeinsam reflektiert.

5.5 Hinweise zur Staatsprüfung

Bezüglich Informationen zur Staatsprüfung sei auf die **OVP** verwiesen, außerdem auf die sehr detaillierten und umfangreichen Hinweise zu diesem Thema auf der Website des Landesamts für Qualitätssicherung und Informationstechnologie der Lehrerausbildung LAQUILA.

Entwurfsfassung

5.6 Weitere Hinweise zur schulischen Ausbildung

Neben den unterrichtlichen Verpflichtungen umfasst die Ausbildung in der Schule ausdrücklich „… alle Handlungsfelder des Lehrerberufs“ (§13(3) OVP), die im Kerncurriculum ausgewiesen werden. In der „Allgemeinen Dienstordnung für Lehrerinnen und Lehrer, Schulleiterinnen und Schulleiter an öffentlichen Schulen (ADO)“ vom 18.6.2012 werden die weiteren Aufgaben der Lehrkräfte im §10 definiert:

„(1) Zu den Aufgaben der Lehrerinnen und Lehrer gehören auch die üblichen mit Unterricht und Erziehung zusammenhängenden Arbeiten. Sie überwachen z.B. die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler am Unterricht, beaufsichtigen und korrigieren Schülerarbeiten, achten auf die Erledigung der Hausaufgaben, erteilen Noten, fertigen Zeugnisse aus und führen Unterrichtsnachweise in Klassenbüchern bzw. Kursheften. Sie wirken mit bei der Vorbereitung und Durchführung von schulischen Prüfungen, Konferenzen und Schulveranstaltungen außerhalb des Unterrichts (z.B. außerunterrichtlicher Schulsport, Schulwanderungen, Schulfahrten, Schulfeste).
(2) Die Lehrerinnen und Lehrer führen im Rahmen der Aufsichtspflicht der Schule Aufsicht.
(3) Zu den Aufgaben der Lehrerinnen und Lehrer gehört es auch, Vertretungsaufgaben zu übernehmen, an Konferenzen und Dienstbesprechungen teilzunehmen sowie an der Vorbereitung des neuen Schuljahres mitzuwirken."

Für Auszubildende gilt diese Maßgabe ebenfalls in einem Umfang, der ihrer Tätigkeit an der Schule angemessen ist. In jedem Fall sind aber die Belange der Ausbildung zu berücksichtigen.

Auf dieser Grundlage gelten in unserem Seminar folgende **Regelungen und Empfehlungen**:

Auszubildende können zu **Aufsichten und gelegentlichen Vertretungen** grundsätzlich herangezogen werden, wenn die Ausbildung dadurch nicht gefährdet wird. Zu berücksichtigen ist dabei, dass diese Aufgaben dem Umfang der schulischen Ausbildung (14 Wochenstunden) entsprechen.

Über die Ausbildung hinausgehender selbständiger zusätzlicher Unterricht (z.B. **regelmäßiger Vertretungsunterricht)** kann Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter gegen Mehrarbeitsvergütung mit ihrer Zustimmung übertragen werden (§13(9) OVP).
Ausbildung und Prüfung haben Vorrang vor der Erteilung zusätzlichen Unterrichts. Zusätzlich zu dem von der OVP vorgeschriebenen Ausbildungsunterricht in Höhe von 14 WS (Unterricht unter Anleitung und Hospitation) ist Mehrarbeit in der Regel von bis zu sechs zusätzlichen Wochenstunden statthaft.
Die Durchführung von Mehrarbeit muss im Seminar beantragt und durch die Seminarleitung genehmigt werden. Das Antragsformular finden Sie in LOGINEO NRW LMS im öffentlichen Bereich des ZfsL unter „Service".
Der Vorrang der Ausbildung und selbstverständlich auch die Verpflichtung zu Ausbildungsunterricht in Höhe von 14 WS bleiben auch nach erfolgreich absolvierter Prüfung bestehen.

Im §62.9 SchulG heißt es zu den Grundsätzen der Mitwirkung in der Schule: „Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter sind Lehrerinnen und Lehrer im Sinne dieses Teils des Gesetzes."
Die **Teilnahme an Konferenzen und Dienstbesprechungen** in der Schule gehört damit zu den Dienstpflichten der Auszubildenden, wenn sie nicht am Seminartag stattfinden. Vorrang vor Seminarveranstaltungen haben lediglich Konferenzen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem selbstständigen Unterricht der Auszubildenden stehen (z.B. Zeugniskonferenzen).

Die Teilnahme an **außerunterrichtlichen schulischen Veranstaltungen (**Formblatt „Außerunterrichtliche Veranstaltung", Download in LOGINEO NRW LMS im öffentlichen Bereich des Seminars GyGe unter „Service") kann sinnvoller Bestandteil der schulischen Ausbildung sein.

Entwurfsfassung

Teilnehmen sollten die Auszubildenden insbesondere an einer **Klassen- oder Studienfahrt**. Eine Genehmigung ist mit dem entsprechenden Formblatt („Schulwanderungen und Schulfahrten“, Download in LOGINEO NRW LMS im öffentlichen Bereich des Seminars GyGe unter „Service”) bei der Seminarleitung zu beantragen. Angesichts der kurzen Ausbildungszeit wird allerdings i.d.R. vor Ablegung der Prüfung nicht mehr als eine mehrtägige Fahrt genehmigt.

Die Erstellung, Beaufsichtigung und Korrektur von **Klassenarbeiten und Klausuren** ist **im selbstständigen Unterricht** von den Auszubildenden eigenverantwortlich zu erledigen.
Im **Unterricht unter Anleitung** partizipieren die Auszubildenden in allen Phasen der Leistungsüberprüfung (Konzeption, Korrektur, Rückgabe) an den damit verbundenen Tätigkeiten, sie übernehmen jedoch im Unterricht unter Anleitung keine davon in eigener Verantwortung und unter alleiniger Durchführung. Vor diesem Hintergrund empfiehlt das Seminar für Gymnasien und Gesamtschulen folgende Vorgehensweise:

- Die schriftliche Leistungsüberprüfung zu der Unterrichtseinheit, während der die oder der Auszubildende im Rahmen der Ausbildung unter Anleitung den Unterricht durchführte, wird mit ihr bzw. ihm gemeinsam konzipiert.
- Die Durchführung der Leistungsüberprüfung erfolgt im Regelfall in Anwesenheit der Fachlehrerin bzw. des Fachlehrers sowie der oder des Auszubildenden.
- Die Auszubildenden fertigen eine Vor- oder Parallelkorrektur von max. fünf Klassenarbeiten oder Klausuren auf der Grundlage der erarbeiteten Kriterien und des Bewertungsmodells an. Von der Korrektur der Klassenarbeit oder Klausur einer gesamten Lerngruppe ist ausdrücklich Abstand zu nehmen.
- Die Korrekturen seitens der Auszubildenden sind Bestandteil eines Beratungsgesprächs mit der ausbildenden Fachlehrerin bzw. dem ausbildenden Fachlehrer im Rahmen der Gesamtkorrektur der Klassenarbeit bzw. Klausur.
- Die Besprechung und Rückgabe der Leistungsüberprüfung finden, wenn möglich, gemeinsam statt.
- Die kollegiale Zusammenarbeit mit den Auszubildenden findet Erwähnung in den schriftlichen Beurteilungsbeiträgen der Ausbildungslehrerinnen bzw. Ausbildungslehrer (gemäß §18(2) OVP).

Entwurfsfassung

5.7. Kommunikation innerhalb des Seminars

Das Seminar versteht die Ausbildung als gemeinsam gestalteten Prozess eigenverantwortlicher Lernender und Lehrender. Im Sinne der Personen- und Standardorientierung wird eine professionelle, verlässliche und wertschätzende Kommunikationskultur angestrebt, die Transparenz schafft, Selbststeuerung stärkt und zugleich die unterschiedlichen Arbeitsweisen aller an Ausbildung Beteiligten berücksichtigt.

Zu Beginn des Ausbildungsdurchgangs schaffen die jeweiligen Seminarausbilderinnen und Seminarausbilder Transparenz über die im Fach- bzw. Kernseminar möglichen Kommunikationswege

und die jeweilige Nutzung der im ZfsL etablierten digitalen Kommunikations- und Kollaborationsplattformen (z.B. *Outlook*, *Teams*, *OneNote*, *Taskcard*). Dabei werden Zuständigkeiten, Funktionen und Erwartungen an die Nutzung transparent gemacht.

Im Sinne der Eigenverantwortung können Nachrichten auch außerhalb regulärer Ausbildungs- und Arbeitszeiten versendet werden; daraus ergibt sich keine Erwartung einer unmittelbaren Reaktion. Der Zeitpunkt der Beantwortung richtet sich eigenverantwortlich nach Dringlichkeit und den jeweiligen Rahmenbedingungen. Für die digitale Kommunikation gelten eine wertschätzende, sachliche und respektvolle Netiquette sowie eine adressatengerechte und transparente Kommunikation.

Die Kommunikation mit der Verwaltung

Die Verwaltung besitzt die E-Mail-Adresse poststelle@zfsl-aachen.nrw.de , die Kommunikation erfolgt über E-Mail oder persönlichen Kontakt. Beim Versand sensibler Nachrichten nutzt die Verwaltung in seltenen Fällen die logineo-Adressen.Bitte geben Sie Anträge o.ä. **ausschließlich in der Verwaltung** ab. Dies ist auch digital möglich.

Die Kommunikation mit der Seminarleitung

Die digitale Kommunikation zwischen der Seminarleitung und den Auszubildenden erfolgt i.d.R. über **Teams** und über die Office-**E-Mail**-Adressen. Ankündigungen erfolgen i.d.R. über das Team **GyGe.Auszubildende**, in das auch die Seminarausbilderinnen und Seminarausbilder Einblick haben.

Die digitale Kommunikation zwischen der Seminarleitung und den Ausbildenden erfolgt ebenfalls i.d.R. über Teams und über die Office-E-Mail-Adressen. Einladungen zu Dienstbesprechungen und Seminarkonferenzen erfolgen über Teams und per E-Mail.

Gespräche vor Ort können niederschwellig und i.d.R. auch kurzfristig vereinbart werden. Insbesondere an Seminartagen steht die Tür zum Büro (Raum B.15) für alle offen. Auch kurze Gespräche über den Teams-Chat (dabei besteht immer die Option, die Kamera auszuschalten) haben sich bewährt.

Dienstliche Kommunikation am Abend und am Wochenende sollte sparsam eingesetzt werden, In diesen Zeiträumen gibt es keine Verpflichtung zum Lesen und Beantworten von Nachrichten.

Entwurfsfassung

6. Portfolio: Logbuch

Das digitale Portfolio „Logbuch“ wird über die Plattform TaskCards bereitgestellt und dient als individuelles Instrument der professionsbezogenen Reflexion und Dokumentation der berufspraktischen Kompetenzentwicklung. Es bildet einen „roten Faden“ durch die Ausbildung und unterstützt die dialogische Steuerung des Ausbildungsprozesses sowie den individuellen Aufbau professioneller Handlungskompetenz. Dabei kommt insbesondere der Perspektive Reflexivität gemäß dem Kerncurriculum des Vorbereitungsdienstes eine besondere Bedeutung zu.
Das digitale Portfolio „Logbuch“ kann während der gesamten Ausbildung und im Rahmen verschiedener Ausbildungsanlässe genutzt werden, beispielsweise zur Vor- und Nachbereitung von Perspektivgesprächen und im Rahmen unterschiedlicher Beratungsformate.
Auch für die Examensvorbereitung bietet es eine wertvolle Unterstützung, indem es dazu anregt, den eigenen Kompetenzentwicklungsprozess zu reflektieren und zu bilanzieren.
Weiterführende Materialien und Impulse zur Unterstützung der selbstständigen Reflexion finden sich im persönlichen digitalen Portfolio „Logbuch“.

7. Evaluation

Evaluation dient der internen Qualitätssicherung und soll eine standardorientierte und nachhaltige Ausbildung gewährleisten. Dazu werden die Inhalte und Methoden der Ausbildung einer regelmäßigen Überprüfung unterzogen.

Das aktuelle Evaluationskonzept des ZfsL ist aus der Kooperation der drei Seminare für die Lehrämter an Grundschulen, an Gymnasien und Gesamtschulen und an Berufskollegs unter Beteiligung der Vertretungen der Auszubildenden entstanden und wird derzeit überarbeitet.

Entwurfsfassung

Diese FAQ werden kontinuierlich angepasst und erweitert.
Eine aktuelle Fassung dieser FAQ finden Sie im Microsoft-Notizbuch GyGe. Auszubildende.

Organisatorisches

Dienstrecht allgemein

Welche Korrespondenz **muss** auf dem **Dienstweg** versendet werden?

- Das ZfsL Aachen ist Ihre Dienststelle. Sämtliche schriftliche – auch elektronisch übermittelte – Korrespondenz, die Sie an Behörden wie z.B. die Bezirksregierung Köln (BRK), das Landesamt für Qualitätssicherung und Informationstechnologie der Lehrerausbildung (LAQUILA) oder das Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (MSB) richten (abgesehen von Anträgen auf Beihilfe und Korrespondenz mit dem Landesamt für Besoldung und Versorgung (LBV)), muss auf dem Dienstweg versendet werden. Das bedeutet, dass Sie Ihre Schreiben neben der entsprechenden Anschrift mit dem Vermerk „auf dem Dienstweg“ versehen müssen und unverschlossen in der Verwaltung des ZfsL abgeben. (Vgl. den Orientierungsleitfaden, den Sie im Notizbuch des Microsoft-Teams ZfsL.Kollegium.Auszubildende im Abschnitt „Verwaltung – Allgemeine Hinweise“ finden.).

Wer ist mein **Vorgesetzter** / meine **Vorgesetzte**?

- Dienstvorgesetzte Stelle für Sie als Auszubildende (Studienreferendar/-in) ist die Bezirksregierung Köln. Ihre Vorgesetzte ist der Leiter des ZfsL Aachen, LD Herr Stephan Kratzel (§10(1)OVP).

Wen muss ich **wann** und in **welcher Form informieren**, wenn ich an Schul-/Seminartagen oder am Wochenende, an Feiertagen oder in den Ferien **krank** bin?

- In jedem Krankheitsfall müssen Sie umgehend die Verwaltung des ZfsL und die Ausbildungsschule benachrichtigen, auch wenn Sie an dem betreffenden Tag keine Seminarveranstaltung oder keinen Unterricht haben. Sie müssen sich auch dann krankmelden, wenn Sie an Wochenenden, Feiertagen oder während der Schulferien erkranken, da Ihnen ansonsten Nachteile entstehen können.
- Für akute Erkrankungen bis zu drei Arbeitstagen bedarf es keines Attestes. Stattdessen müssen Sie sich in solchen Fällen telefonisch, per Fax oder E-Mail für 1, 2 oder 3 Tage krankmelden. Die Krankmeldung muss allerdings umgehend am ersten Tag Ihrer Erkrankung erfolgen. Sofern Sie länger erkrankt sind als zunächst gedacht, müssen Sie dies erneut umgehend anzeigen.
- Wenn Sie länger als drei Arbeitstage erkrankt sind, müssen Sie spätestens ab dem vierten Tag eine ärztliche Dienstunfähigkeitsbescheinigung vorlegen (Original an die Verwaltung des ZfsL, Kopie an die Schule). Dauert Ihre Erkrankung über den vom Arzt voraussichtlich angenommenen Termin hinaus an, müssen Sie beim ZfsL und in der Schule eine Anschlussbescheinigung einreichen.
- Neben der grundsätzlich notwendigen Benachrichtigung des ZfsL und der Ausbildungsschule müssen Sie auch Ihre fachlichen und überfachlichen Ausbilderinnen und Ausbilder

Entwurfsfassung

benachrichtigen, wenn Sie aufgrund Ihrer Erkrankung Fach- und Kernseminarsitzungen nicht besuchen bzw. vereinbarte Unterrichtsbesuche oder Beratungsgespräche krankheitsbedingt nicht wahrnehmen können. (Vgl. den Orientierungsleitfaden, den Sie im Notizbuch des Microsoft-Teams ZfsL.Kollegium.Auszubildende im Abschnitt „Verwaltung – Allgemeine Hinweise“ finden.)
- Ärztliche Bescheinigungen müssen immer im Original im ZfsL und als Kopie in der Ausbildungsschule eingereicht werden.

Ich kann aus einem wichtigen Grund **nicht an den Ausbildungsveranstaltungen des Seminartags teilnehmen**. Kann ich einfach fernbleiben oder mich im Nachhinein entschuldigen?
- Nein. Kontaktieren Sie rechtzeitig die Verwaltung des ZfsL. Anträge auf Dienstbefreiung oder Sonderurlaub liegen dort und auch in LOGINEO NRW LMS im öffentlichen Bereich des ZfsL unter „Service“ vor. Die Seminarleitung entscheidet über Freistellungen und Beurlaubungen.

Am **Seminartag** findet an meiner Schule eine pädagogische **Konferenz** statt. Soll ich dorthin gehen oder ins Seminar?
- Der Seminartag hat als Ausbildungsveranstaltung i.d.R. Vorrang vor Ihrer Teilnahme an der pädagogischen Konferenz Ihrer Schule. Sollte es sich bei der Konferenz jedoch um eine Zeugnis-/Notenkonferenz für eine Lerngruppe handeln, in der Sie selbstständig unterrichten, ist Ihre Anwesenheit bei der Konferenz vorrangig zu sehen. Informieren Sie die Verwaltung des ZfsL, die betroffene Fach- bzw. Kernseminarleitung und die Seminarleitung rechtzeitig über den Grund Ihrer Abwesenheit. (Vgl. §10(2 u. 3) OVP, sowie Ausbildungsprogramm, Kapitel 5.5)

Am **Seminartag** findet eine wichtige **Lehrerfortbildung** für mein Fach statt. Kann ich mich dafür von der Teilnahme am Fach- oder Kernseminar beurlauben lassen?
- Nein. Der Seminartag hat als Bestandteil Ihrer Ausbildung i.d.R. Vorrang vor Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen. (Vgl. §11 OVP).

Ich möchte neben dem Referendariat noch eine **Nebentätigkeit** ausführen. Was muss ich tun, damit sie genehmigt wird?
- Das Referendariat ist eine Vollzeitbeschäftigung. Unter bestimmten Umständen können sie allerdings Nebentätigkeiten ausüben. Eine Nebentätigkeit ist entweder anzeige- oder genehmigungspflichtig. Das Antragsformular finden Sie in LOGINEO NRW LMS im öffentlichen Bereich des ZfsL unter „Service“. Die Genehmigung bzw. Stellungnahme durch den Seminarleiter bzw. ZfsL-Leiterin und ggf. durch die BRK ist erforderlich. (§§ 6 und 10 Nebentätigkeitsverordnung (NtV))
- Unterrichtstätigkeiten an anderen Schulen als Ihrer Ausbildungsschule (z.B. Vertretungsunterricht an einer anderen Schule) sind i.d.R. nicht genehmigungsfähig.

Passwörter / Lizenzen

Was muss ich tun, wenn ich mein **WLAN-Passwort vergessen** habe?
- Bitten Sie in der Verwaltung um die Mitteilung Ihres Passworts.

Entwurfsfassung

Was muss ich tun, wenn ich mein **Passwort für Office 365** vergessen habe?

- Sie können sich über die Startseite bei der Anmeldung im Self-Service ein neues Passwort erstellen lassen.
- Falls dies nicht funktionieren sollte:
  Schicken Sie eine entsprechende E-Mail an Herrn Lauterbach (rainer.lauterbach@zfsl-ac.de).

Was muss ich tun, wenn ich mein **Passwort für LOGINEO** vergessen habe?

- Schicken Sie eine entsprechende E-Mail an Herrn Lauterbach (rainer.lauterbach@zfsl-ac.de).

Nachweise

Bei wem reiche ich im Seminar meine **Stundenpläne** ein?

- Nach jeder wesentlichen Änderung überreichen Sie beiden Fachleitungen zeitnah Ihren Stundenplan. Die Verwaltung und die Kernseminarleitungen erhalten keine Stundenpläne. (Vgl. Ausbildungsprogramm, Kapitel 3.2)

Muss ich die **Beurteilungsbeiträge der Ausbildungslehrerinnen und -lehrer** ins Seminar bringen?

- Die Ausbildungsschulen handhaben dies unterschiedlich. Erkundigen Sie sich bei Ihrer bzw. Ihrem Ausbildungsbeauftragten über das von der Schule jeweils bevorzugte Verfahren.

Muss ich den **Umfang** der von mir abgeleisteten Stunden im **Ausbildungsunterricht** dem Seminar gegenüber nachweisen?

- Sie müssen keine Nachweise über den Umfang des von Ihnen durchgeführten Ausbildungsunterrichts erbringen, die über das regelmäßige Einreichen Ihres jeweils aktuellen Stundenplans hinausgehen. Die in §13(6) OVP vorgeschriebenen und im Ausbildungsprogramm näher erläuterten 14 Stunden Ausbildungsunterricht müssen Sie erfüllen.

Ausbildung Allgemein

Perspektivgespräche

Welche Seminarausbilder führen die **Perspektivgespräche** durch?

- Sie können eine bzw. einen Ihrer Seminarausbilderinnen bzw. Seminarausbilder wählen. Unsere Empfehlung: Die Perspektivgespräche werden i.d.R. von den Kernseminarleitungen durchgeführt.

Entwurfsfassung

Kann das Perspektivgespräch im Zusammenhang mit einem Unterrichtsbesuch durch eine Fachleitung geführt werden?

- Nein, die OVP legt fest, dass das Perspektivgespräch benotungsfrei zu halten ist. Es kann daher nicht im Zusammenhang mit einem (für die Benotung relevanten) Unterrichtsbesuch geführt werden. (§17 OVP)

Meine **Schulleitung** möchte als schulische Vertretung am **Perspektivgespräch** teilnehmen. Ist das erlaubt?

- In der Regel wird die Schule durch die Teilnahme der oder des Ausbildungsbeauftragten am Perspektivgespräch beteiligt.

Entwurfsfassung

Unterricht und AGs

Kann das **schulische Ausbildungsprogramm** auf die 14 Stunden Ausbildung angerechnet werden?

- Das Ausbildungsprogramm kann im ersten Quartal mit bis zu 2 Stunden auf die 14 Stunden Ausbildung angerechnet werden. Mit Beginn des selbstständigen Unterrichts wird das schulische Ausbildungsprogramm nicht mehr angerechnet. (Ausbildungsprogramm, Kapitel 3.1 und 3.2)

Ich schaffe es nicht, neben meinem selbstständigen Unterricht und dem Ausbildungsunterricht auch noch Hospitationen innerhalb der **14 Stunden** schulischer Ausbildung unterzubringen. Was soll ich machen?

- Sie können **phasenweise** die 14 Stunden **über- oder unterschreiten**, müssen Ihre Ausbildungsverpflichtung insgesamt aber erfüllen. Den vorgeschlagenen Umfang von 2 WS Hospitationen während des 2. bis 5. Ausbildungsquartals können Sie ebenfalls phasenweise über- oder unterschreiten. Die Ausbildungsverpflichtung von 14 Stunden kann auch vollständig durch selbstständigen Unterricht und Unterricht unter Anleitung abgedeckt werden. (Vgl. Ausbildungsprogramm, Kapitel 3.1 u. 3.2).

Kann ich eine **AG**, die keinen eindeutigen Fachbezug hat, in die 14 Stunden Ausbildungsverpflichtung an der Schule mit einrechnen?

- Nein. Die Ausbildung findet in den beiden Fächern der Ersten Staatsprüfung statt. (Vgl. u.a. §§8 OVP). Der Fachbezug wird im Zweifelsfall durch die Fachleitungen geprüft.

Meine Schulleitung hat mir eine **AG** als Teil des selbstständigen Unterrichts zugeteilt. Kann ich meine AG auch für einen Unterrichtsbesuch nutzen?

- Die Leitung einer AG im Rahmen des selbstständigen Unterrichts können Sie nur übernehmen, wenn der Fachbezug garantiert ist. Ein Unterrichtsbesuch ist in einer solchen AG grundsätzlich möglich. Sollte die AG jedoch keinen Fachbezug haben, ist sie nicht Bestandteil Ihrer Ausbildung.

Muss ich **Vertretungsunterricht** leisten?

Die Übernahme gelegentlicher Vertretungsstunden gehört zu Ihren schulischen Aufgaben. Regelmäßiger Vertretungsunterricht, d.h. über die Ausbildung hinausgehender zusätzlicher Unterricht zur Bedarfsdeckung (z.B. Krankheitsvertretung) ist allerdings nur mit Ihrer Zustimmung möglich.

Als maximalen Umfang sieht die OVP bis zum erfolgreichen Ablegen der Unterrichtspraktischen Prüfungen maximal bis zu sechs Wochenstunden vor (§13(9) (vorbehaltlich anderslautender Rechtsverordnungen).

Grundsätzlich haben Ausbildung und Prüfung Vorrang vor Erteilung selbständigen Unterrichts (OVP §13(9).

Deshalb ist neben Ihrer Zustimmung auch die Zustimmung des Seminarleiters notwendig, in diesem Zusammenhang sind max. sechs Wochenstunden statthaft. Über die Ausbildung

Entwurfsfassung

hinausgehende Mehrarbeit wird von Ihnen anhand des entsprechenden Formulars (Download in LOGINEO NRW LMS im öffentlichen Bereich des ZfsL unter „Service“) in der Verwaltung des ZfsL beantragt.
Ihre Ausbildung im Umfang von 14 Wochenstunden bleibt während der gesamten Ausbildungszeit von eventueller Mehrarbeit unberührt.

Ich bin von der Schulleitung zu einer **Bereitschaftsstunde / zur Übermittagsbetreuung**, die auch im Stundenplan festgelegt ist, eingeteilt worden. Kann ich diese Stunde auf meine 14 Stunden Ausbildung an der Schule anrechnen?

- Nein, in der Regel ist dies nicht möglich. (Vgl. Ausbildungsprogramm, Kapitel 3.1 und 3.2)

Klassenfahrten

Ich bin im ersten Ausbildungsquartal und möchte an einer **Klassenfahrt** teilnehmen. Geht das? Wen muss ich informieren?

- Sie müssen Teilnahmen an Fahrten grundsätzlich rechtzeitig im Vorfeld durch die Seminarleitung genehmigen lassen. Das Antragsformular finden Sie in LOGINEO NRW LMS im öffentlichen Bereich des Seminars GyGe unter „Service“. In der Regel wird Ihnen die Teilnahme an einer Fahrt genehmigt, im ersten Ausbildungsquartal wird die Genehmigung i.d.R. aber nicht ausgesprochen. Mit der Genehmigung ist auch die Freistellung von Seminarveranstaltungen für diesen Zeitraum ausgesprochen. (Vgl. Ausbildungsprogramm, Kapitel 5.6)

Muss ich im Verlauf der Ausbildung an einer **Klassen- oder Studienfahrt** teilnehmen?

- Nein, Sie müssen nicht. Es ist sehr empfehlenswert, an einer mehrtägigen Klassen- oder Studienfahrt teilzunehmen. (Vgl. Ausbildungsprogramm, Kapitel 5.6)

Veranstaltungen am Seminartag außerhalb des Seminars

Am **Seminartag** findet an meiner Schule eine pädagogische **Konferenz** statt. Soll ich dorthin gehen oder ins Seminar?

- Der Seminartag hat als Ausbildungsveranstaltung i.d.R. Vorrang vor Ihrer Teilnahme an der pädagogischen Konferenz Ihrer Schule. Sollte es sich bei der Konferenz jedoch um eine Zeugnis-/Notenkonferenz für eine Lerngruppe handeln, in der Sie selbstständig unterrichten, ist Ihre Anwesenheit bei der Konferenz vorrangig zu sehen. Informieren Sie die Verwaltung des ZfsL, die betroffene Fach- bzw. Kernseminarleitung und die Seminarleitung rechtzeitig über den Grund Ihrer Abwesenheit. (Vgl. u.a. §11 OVP sowie Ausbildungsprogramm, Kapitel 5.6)

Am **Seminartag** findet eine wichtige **Lehrerfortbildung** für mein Fach statt. Kann ich mich dafür von der Teilnahme am Fach- oder Kernseminar beurlauben lassen?

- Nein. Der Seminartag hat i.d.R. als Bestandteil Ihrer Ausbildung Vorrang vor Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen. (Vgl. §11 OVP).

Entwurfsfassung

Unterrichtsbesuche und Beratungen

Allgemein

Darf ich meine **Stundenentwürfe** zu den **Unterrichtsbesuchen** per **E-Mail versenden**?

- Ja. Ein Versand der Planungen als Dokumente per E-Mail ist allerdings nur dann zulässig, wenn die Stundenentwürfe keine personenbezogenen Daten enthalten oder die Dokumente verschlüsselt versendet werden.

- Zur Verschlüsselung empfiehlt IT-NRW derzeit die Nutzung der Programme 7Zip (Windows) und Keka (Mac).

Ich möchte in der ersten Unterrichtsstunde einen UB im Rahmen meines Ausbildungsunterrichts durchführen. Von der zweiten bis einschließlich der vierten Unterrichtsstunde habe ich **selbstständigen Unterricht (sU)**. Kann ich einen Teil davon ausfallen lassen**,** um mit meiner Fachleitung die **Nachbesprechung zum UB** durchzuführen?

- Nein, Ihre Unterrichtsverpflichtungen gehen vor. Weisen Sie bei der Vereinbarung des Termins für den Unterrichtsbesuch die Fachleitung darauf hin, dass die Nachbesprechung nicht im Anschluss stattfinden kann.

Schulische Ausbildung

Mein/e **Ausbildungsbeauftragte/r** möchte Unterrichtsbesuche in meinem Unterricht machen. Darf sie bzw. er das?

- Ausbildungsbeauftragte können Einblick in Ihren Unterricht nehmen. Die Anzahl von Besuchen durch den / die Ausbildungsbeauftragte/n ist in der OVP nicht festgelegt. Vgl. §§15(2) u. 18(3) OVP.

Darf der bzw. die **Ausbildungsbeauftragte** an Unterrichtsbesuchen und Nachbesprechungen der Fachleitungen teilnehmen?

- Eine verbindliche Regelung besteht nicht. Ohne Zustimmung der bzw. des Auszubildenden ist eine Teilnahme der bzw. des Ausbildungsbeauftragte/n an der Nachbesprechung allerdings nicht vorgesehen.

Fachseminar

Muss ich meiner Fachleitung einen **UB** im **LK** zeigen?

- Nein, Sie sind nicht verpflichtet Ihre Unterrichtsbesuche in bestimmten Kursformen durchzuführen. (Vgl. Ausbildungsprogramm, Kapitel 5.3)

Wie viele **Unterrichtsbesuche** muss ein/e Auszubildende/r in der **SII** machen?

Entwurfsfassung

- Sowohl in der SI als auch in der SII sind mindestens 2 UB pro Fach durchzuführen. Eine Verpflichtung, Unterrichtsbesuche in bestimmten Klassen, Jahrgangsstufen oder Kursen durchzuführen, besteht nicht. (Vgl. Ausbildungsprogramm, Kapitel 5.3)

Wie müssen die **Unterrichtsbesuche** in **der Sek II** verteilt sein?

- Es gibt keine Vorgabe der OVP, allerdings sollen in der gymnasialen Oberstufe i.d.R. zwei verschiedene Jahrgangsstufen berücksichtigt werden. (Vgl. §13(5) OVP, sowie Ausbildungsprogramm, Kapitel 5.3).

Können in ein und derselben **Lerngruppe** zwei Unterrichtsbesuche durchgeführt werden?

- Ja, das ist möglich. (§13(3 und 5) OVP, Ausbildungsprogramm, Kap. 5.3)

Kann ich einen **UB** an einem Tag durchführen, an dem an meiner Schule ein **Examen** stattfindet?

- Das ist grundsätzlich möglich. Achten Sie aber auf gegebenenfalls veränderte Rahmenbedingungen an diesem Tag.

Bis wann muss die **verpflichtende Dokumentation zur Leistungsbewertung** abgegeben werden?

- Damit die mit der Dokumentation verbundene Beratung rechtzeitig erfolgen kann, wird empfohlen, dass Sie die Dokumentation bis spätestens zum Ende des ersten Halbjahres des selbstständigen Unterrichts verfassen und einreichen. Individuelle Absprachen zwischen Ihnen und den Fachleitungen zum Abgabetermin sind möglich. (Ausbildungsprogramm, Kap. 4.2.2.1). Grundsätzlich gilt, dass die Dokumentation so rechtzeitig anzufertigen ist, dass eine zielführende Beratung noch stattfinden kann.
- Sie erhalten zeitnah nach Einreichen ein Feedback zur Dokumentation zur Leistungsbewertung, das Ihren Ausbildungsstand berücksichtigt.
- Die "Dokumentation zur Leistungsmessung" dient insbesondere auch Ihrer Anleitung, Unterstützung und Beratung.

Kernseminar

Wie viele **Beratungsgespräche** führt die Kernseminarleitung mit mir durch?

- Zur überfachlichen Ausbildung gehören mindestens drei Beratungsgespräche (POBC) mit der Kernseminarleitung (die Perspektivgespräche zählen nicht zu diesen Beratungsanlässen). Davon muss mindestens eines in Zusammenhang mit einem Unterrichtsbesuch stehen. Kern- und Fachseminarleitungen können Beratungsgespräche in Zusammenhang mit Unterrichtsbesuchen auch gemeinsam durchführen. Beachten Sie die detaillierten Ausführungen im Ausbildungsprogramm. (Vgl. Ausbildungsprogramm, Kapitel 3.3 und 5.2)

Muss ich mich durch die Kernseminarleitung **beraten** lassen, auch wenn ich keine Probleme in der Ausbildung habe?

Entwurfsfassung

- Die personenorientierte Beratung ist ein verpflichtendes Element Ihrer Ausbildung. Sie ist nicht defizitorientiert. (Vgl. u.a. §11(3) OVP sowie Ausbildungsprogramm, Kapitel 3.3 und 5.2))

Ausbildungsberatung

Kann ich bei Bedarf ein **gemeinsames Gespräch** mit **mehreren** an meiner Ausbildung beteiligten **Ausbilderinnen und Ausbildern** führen?

- Ja, das ist möglich. Alle an Ihrer Ausbildung beteiligten Personen (neben Ihnen auch Fachleitungen, Kernseminarleitungen, Ausbildungsbeauftragte, Ausbildungslehrkräfte, …) können solche Gespräche anregen und auch vereinbaren und führen. Hierbei können beispielsweise Fragen der Ausbildungsplanung thematisiert werden.

Zweite Staatsprüfung

Wichtiger Hinweis:
Beachten Sie unbedingt die auf der Internetseite des Landesamtes für Qualitätssicherung und Informationstechnologie der Lehrerausbildung LAQUILA (https://www.laquila.nrw.de/staatspruefung/download) veröffentlichten „Hinweise für Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter“. Prüfen Sie zudem, ob es eventuell aktuelle Hinweise gibt (auf der Seite https://www.laquila.nrw.de/startseite/aktuelles).

Die unten aufgeführten Antworten stellen keine Rechtsauskunft dar.

Wie **melde** ich mich zur 2. Staatsprüfung **an**?

- Auszubildende treten automatisch spätestens mit Ablauf des letzten Monats vor Beginn des letzten Halbjahres der Ausbildung in das Prüfungsverfahren ein. (Vgl. OVP §33)

Muss ich eine/n **bekannte/n Prüfer/in** für den Prüfungstag wählen?

- Nein. Falls Sie keine Person benennen, wählt das LAQUILA die Prüfenden für Ihre Prüfung. Unter den vom LAQUILA bestimmten Prüfenden kann auch eine an Ihrer Ausbildung beteiligte Fachleitung sein. (Vgl. §§ 33 u. 35 OVP). Es können grundsätzlich nur diejenigen Fachleitungen als bekannte Prüfende vorgeschlagen werden, die zum Zeitpunkt der Prüfung als Ihre Ausbilderinnen bzw. Ausbilder tätig sind.

Kann ich die **Kernseminarleitung** als bekannte/n Prüfer/in für meine Staatsprüfung wählen?

- Nein, das ist grundsätzlich ausgeschlossen. (Vgl. § 11(3) OVP).

Wie viele Tage vor meiner Prüfung muss ich meine **Themenmitteilung** in der Verwaltung abgeben?

- Sie müssen die Themenmitteilungen spätestens 14 Kalendertage vor Ihrer Prüfung in der Verwaltung des Seminars abgeben. (Vgl. § 36(4) OVP). Sollte der 14. Tag auf einen Feier- oder Wochenendtag fallen, müssen Sie die Themenmitteilungen am vorausgehenden Werktag einreichen.

Entwurfsfassung

Muss ich gemeinsam mit der Themenmitteilung eine **Anfahrtsskizze** zu meiner Schule einreichen?

- Diese Verpflichtung besteht nicht. Hinweise auf Parkmöglichkeiten und eventuelle straßenbauliche Maßnahmen in der Nähe Ihrer Schule sind hilfreich.

Ich habe meinen **Examenstag** erfolgreich **absolviert** und möchte mich nun auf **Vertretungsstellen** bewerben, die zu einem Zeitpunkt besetzt werden sollen, der noch innerhalb meiner Ausbildungszeit liegt. Geht das?

- Nein. Sie können keine Vertretungsstelle (oder auch Planstelle) annehmen, solange Sie sich noch in Ausbildung befinden. Aus diesem Grund können Sie sich auch nicht auf Stellen bewerben, die vor dem Ende Ihres Referendariats besetzt werden sollen. Sie dürfen in keinem Fall Verträge zeichnen, die wirksam werden, solange Sie sich noch im Referendariat befinden.

Entwurfsfassung